3. Beilage zu Nr. 28 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Mittwoch den 3. Februar 1909

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 1. Februar.

Vorsitzender: Geh. Kommerzienrat Steckner.

Eingegangen ist eine Denkschrift des Verbandes deutscher Kaufleute, betr. die Einführung der Arbeitslosen-Versicherung. Dieselbe wird den Petitions-Ausschüsse zur Vorberatung überwiesen.

Ferner ist von dem Ostseebande der Steinsetzer eine Denkschrift über den I. internationalen Straßenkongreß in Paris eingegangen, mit dem Antrage von dem Inhalte Kenntnis zu nehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt St.-V. Glimm aus, daß nach dem Berichte der „Saale-Zeitung" über die letzte Stadtverordneten-Sitzung der Oberbürgermeister Dr. Rive ihm — St.-V. Glimm — gegenüber u. a. folgende Ausdrücke gebraucht haben soll: „Aber die Nüchternheit vermisse ich, wenn man so naive, kindische, fast strafbare Rechtsgeschäfte von den Kontrahenten erwartet." Redner richtet an den Oberbürgermeister die Frage, ob dieser Bericht dem Wortlaute oder dem Sinne nach der Wahrheit entspricht, und ob Oberbürgermeister Dr. Rive event. eine Erklärung abzugeben geneigt sei.

Oberbürgermeister Dr. Rive: Es sei ihm recht willkommen, daß St.-V. Glimm die Sache zur Sprache gebracht hat; wenn St.-V. Glimm ihm nicht zuvorgekommen wäre, so würde er aus eigener Initiative Veranlassung genommen haben, eine Erklärung abzugeben. Er, der Oberbürgermeister, sei sehr betroffen gewesen, als er die in direkter Redejorm wiedergegebenen Worte in der „Saale-Zeitung" gelesen habe. Er habe in jener Sitzung die Anträge des Justizrat Glimm sachlich scharf bekämpft, aber die ihm von der „Saale-Zeitung" in den Mund gelegten Worte weder dem Sinne nach, noch in dem angegebenen Zusammenhange gebraucht. Der Gebrauch dieser Worte sei unmöglich ausgeschlossen, als er, der Oberbürgermeister, keinerlei Veranlassung hätte haben können, in irgend einer Weise persönlich und verletzend gegen Herrn Justizrat Glimm zu werden. Die Worte naiv und kindlich seien in anderem Sinne gebraucht worden, an dieser Stelle aber nicht das Wort strafbar. Zu einem ganz anderen Sinne und anderen Zusammenhange habe Redner gesagt: wenn die Aktien-Gesellschaft Zoologischer Garten Grund und Boden verschleudern werde, dann komme ein Konkursdelikt, eine strafbare Handlung in Betracht. Das sei aber geschehen, ehe St.-V. Glimm das Wort genommen und seinen Antrag gestellt hatte, ehe also er, der Oberbürgermeister, den Antrag überhaupt kennen konnte. Vielleicht ist das sehr bedauerliche Versehen der „Saale-Zeitung" auf die ungünstige Akustik im Saale zurückzuführen.

St.-V. Glimm: Aus den Aeußerungen des Oberbürgermeisters gehe hervor, daß er die Worte zurücknehmen würde, wenn sie gefallen wären. Er sei mit der Erklärung des Oberbürgermeisters zufrieden, zumal er dem Oberbürgermeister der Stadt Halle nicht zutraue, daß er eine Erklärung abgeben werde, welche den Tatsachen widerspricht.

Der Vorsteher meint, daß damit die Angelegenheit erledigt sei. Er müsse aber an die (?) Presseverleger die Mahnung richten, bei der Berichterstattung zu berücksichtigen, daß persönliche Meinungsverschiedenheiten stets nur der Sache gelten, wenn auch die Meinungen einmal aufeinander platzen.

St.-V. Thiele: An solchen Vorkommnissen trage die Versammlung einen großen Teil schuld, weil über die Verhandlungen nicht wie in anderen Städten ein Protokoll aufgenommen wird, welches wenigstens dem Sinne nach die Worte der einzelnen Redner genau wiedergibt. Er, Redner, habe schon in der vorigen Sitzung den Bürgermeister v. Holly interpellieren wollen, weil ihm die „Saale-Zeitung" direkt beleidigende Worte gegen den Redner in den Mund gelegt habe. Bei geeigneter Gelegenheit werde er übrigens den Antrag auf Bewilligung der Kosten zur Aufnahme geeigneter Protokolle stellen, damit die Stadtverordneten nicht allein auf die Berichte der Zeitungen angewiesen sind.

1. Versammlung genehmigt die Gründung einer neuen Stelle für einen technischen Sekretär bei der Gasanstalt mit einer Gage von 2400 bis 3600 Mk. (Berichterstatter: St.-V. Knabe.)

2. Der mit Frau Professor Flade vereinbarte Vertrag wegen des Ausbaues der Bertramstraße zwischen Zwinger- und Bertramstraße, sowie der Jacobstraße zwischen Zwinger- und Bertramstraße wird genehmigt. (Berichterstatter: St.-V. Stephan.)

3. St.-V. Dr. Bangert berichtet über einen Antrag auf Aufhebung der alten und Genehmigung neuer Bestimmungen über Erhebung des Schulgeldes an den städtischen Schulen. Dann soll das Schulgeld für auswärtige Schüler an den höheren Schulanstalten auf 240 Mk. für das 1., 210 Mk. für das 2. und 180 Mk. für das dritte Kind einer Familie erhöht werden. Der Antrag sei eingebracht worden auf eine Anregung des St.-V. Knabe, der allerdings eine noch größere Erhöhung verlangte. Die Schulkuratorien hätten nur mit schwerem Herzen der vom Magistrat vorgeschlagenen Erhöhung zugestimmt, welche der Stadt, bei der gleichen Schülerzahl, eine Mehreinnahme von jährlich 5077 Mk. bringen werde. Man habe sich dabei aber schließlich beruhigt, weil der Magistrat wenigstens dem weitergehenden Vorschlag des St.-V. Knabe nicht beigetreten ist.

St.-V. Knabe beantragt, das Schulgeld für auswärtige Schüler an den höheren Schulanstalten auf 270 Mk. bezw. 240 und 210 Mk. festzusetzen. Das für auswärtige Schüler an den Mittelschulen zu erhebende Schulgeld soll dagegen um 18 Mk. auf 90 Mk. bezw. 78 und 66 Mk. erhöht werden, weil tatsächlich die Stadt für jeden auswärtigen Schüler sowohl an den Mittelschulen wie an den höheren Schulanstalten noch bedeutende Zuschüsse zu leisten habe.

Stadtschulrat Brendel tritt dem Antrage des St.-V. Knabe entgegen. An der höheren Mädchenschule betrage z. B. der Zuschuß für das Kind jährlich 28 Mk. Folge man also dem St.-V. Knabe, so werde mehr Schulgeld erhoben, als die Stadt Kosten hat. Halle könne das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen nicht beliebig erhöhen, weil in kleinen Städten höhere Mädchenschulen bestehen, die nur 130 Mk. Schulgeld erheben und wo sind, wenn sie Schülerinnen bekommen. Um zu ermitteln, welche Kosten der Stadt für die auswärtigen Schüler entstehen, könne man nicht einfach den Durchschnittsatz des Zuschusses für einen Schüler annehmen, weil tatsächlich die auswärtigen Schüler nicht eine besondere Schulklasse erforderlich machen, sondern in der Regel die vorhandenen Klassen füllen und dadurch den Zuschuß der Stadt vermindern.

St.-V. Osterburg beantragt Schulgeld für auswärtige Schüler der Volksschulen nicht mehr zu erheben.

St.-V. Thiele: Die Volksschulehrer hätten für ihre Kinder Schulgeldfreiheit an den Mittelschulen. Nun verbinde sich zwar immer noch mit dem Begriffe Volksschullehrer der des niedrigen Einkommens, diese hätten aber doch Gehälter, welche höher sind als das Durchschnittseinkommen der Steuerzahler, und einige hätten noch dazu durch Privatunterricht Einkommen, die fast an die Steuergrenze reichen. Alle besäßen aber das Privilegium der Steuerfreiheit, wodurch der Stadt jährlich eine Einnahme von rund 23 406 Mk. entgehe. Hätten die Lehrer dadurch gegenüber anderen Steuerzahlern nicht unerhebliche Vorteile, so sei es nicht angebracht, ihnen außerhalb des gesetzlichen Rahmens noch besondere Zuwendungen zu machen. Redner beantragt, die Schulgeldfreiheit der Lehrer aufzuheben. Es handle sich um 139 Kinder, für die rund 5300 Mk. Schulgeld zu zahlen seien, eine Summe, welche bei der finanziellen Lage der Stadt immerhin schon von Belang sei.

Stadtschulrat Brendel und die St.-V. Meyer und Dr. Bangert sprechen gegen den Antrag Thiele.

Versammlung lehnt die Anträge des St.-V. Knabe und Osterburg ab. Der Antrag Thiele fällt mit 31 gegen 23 Stimmen. Sodann wird die Magistratsvorlage angenommen.

3. Die nach Abweisung von 11 000 Mk. für die Schlammsang-Reinigung unter Kapitel XIII C. 1 3, des laufenden Haushaltsplanes für die Reinigung der Kanäle dem Tiefbauamt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 4000 Mk. sind überschritten. Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres sind noch rund 3800 Mk. erforderlich. Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß infolge der wiederholten wolkenbruchartigen Niederschläge im vergangenen Sommer eine häufige gründliche Reinigung von verlandeten Kanälen erforderlich wurde; auch durch die fortgeschrittene Neukanalisation der Stadt ist die Reinigungsarbeit erheblich vermehrt worden. Versammlung bewilligt eine Verstärkung des Kredits um 3800 Mk. zu Lasten des gemeinschaftlichen Dispositionsfonds. (Berichterstatter: St.-V. Giese.)

4. Der für Unterhaltung der Natural-Verpflegungsanstalt Ludwig Wuchererstraße 11 in Kapitel XI F. VII 1 ausgeworfene Betrag von 6900 Mk. und infolge der größeren Arbeitslosigkeit in diesem Jahre eine nicht unerhebliche Ueberschreitung erfahren. Magistrat beantragt daher, ihn aus dem Dispositionsfonds Kapitel XIX Nr. 12, der zur Zeit noch einen Bestand von 27 155 Mk. nachweist, um 2400 Mk. zu verstärken. Die Vorlage wird genehmigt. (Berichterstatter: St.-V. Dr. Bangert.)

5. Der Schmiedemeister H. Hündorf beabsichtigt, auf dem ehemaligen Grundstück der Zuckerraffinerie am Hospitalplatz einen Neubau zu errichten. Um eine gradlinige Grenze zu erzielen, ist mit dem Besitzer des genannten Grundstücks L. Haas in Magdeburg ein Austausch von Land vereinbart dergestalt, daß eine Fläche von 7 qm Größe zwischem dem Hospital St. Cyriaci et Antonii und dem Eigentümer des ehemaligen Zuckerfiederei-Grundstücks ausgetauscht wird. Dem Ablommen wird zugestimmt. (Berichterstatter: St.-V. Blaurock.)

6. Der Schlossermeister Wernicke beabsichtigt, auf seinem Grundstücke Ludwig Wuchererstraße 58 einen Neubau aufzuführen. Nach der festgesetzten Fluchtlinie entnimmt zu dem Grundstück von der Straße ein Terrainstreifen von ca. 15 qm. Herr Wernicke ist bereit, das Land zu dem Preise von 30 Mk. pro qm zu erwerben. Versammlung genehmigt diese Preisfestsetzung. (Berichterstatter: St.-V. Hertel.)

7. Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß gemäß der von den Sachverständigen im Enteignungstermin vorgenommenen Schätzung dem Lederhändler Dittmar für das von seinem Grundstück Harz 5 zur Straße entfallende Land von zirka 5 qm Größe der Preis von 48 Mk. pro Quadratmeter gezahlt und der Betrag aus Kapitel XIII B. 20 des Stadtbauhaushaltsplanes verrechnet wird. (Berichterstatter: St.-V. Hertel.)

8. Versammlung genehmigt, daß der im Grundstück Leipzigerstraße 84 befindliche Verkaufsladen nebst Ladenstube rechts am Eingange, ein Niederlags- und Kellerraum im Hintergebäude und eine Wohnung im I. Obergeschoß des Vorderhauses vom 1. April 1910 bis 31. März 1913 unter den üblichen Bedingungen für den jährlichen Mietzins von 2500 Mk. an den Kaufmann Karl Scharlinski vermietet wird. (Berichterstatter: St.-V. Blaurock.)

Sodann wird in die Beratung des Haushaltsplans für 1909 eingetreten. St.-V. Knabe berichtet über den Haushaltsplan der Gaswerke für 1909, der in Einnahme und Ausgabe mit 2363721,58 Mk. abschließt. Der Ueberschuß ist um 646729,81 Mk. (in 1908: 572874,85 Mk.) berechnet, welcher wie folgt verwendet werden soll: Zur Ansammlung eines Reservefonds 57575 (50000) Mk., zu Ergänzungen und Erweiterungen des Werkes und Rohrnetzes 28337,81 (29549,69) Mk., zur Abführung an die Stadthauptkasse 560817 (493325,16) Mk.

St.-V. Thiele: Der Haupthaushaltsplan bringe Mehrausgaben, welche beträchtliche Steuererhöhungen erforderlich machen. An den Ausgabeposten sei auch nicht gut zu rütteln, und die kleinen möglichen Abstriche seien nicht geeignet, das Bild des Etats wesentlich zu ändern. Um aber die drohenden Steuererhöhungen nicht zu beträchtlich werden zu lassen, müsse dahin gewirkt werden, daß die Einnahmequellen aus den erwähnten Instituten reichlicher fließen, und auf diese Weise seien bequem 100000 Mk. herauszuholen. Der Ueberschuß der Gaswerke könne gut um 30000 Mk. erhöht werden, wenn die Einnahme aus abgegebenem Gas anstatt mit 1446500 Mk. mit 1476000 Mk. eingestellt wird. Diese Erhöhung der Einnahme rechtfertige sich aus der Tatsache, daß die Ist-Einnahme in 1907 bereits 1297034 Mk. betrug, die Steigerung der Soll-Einnahme von 1907 zu 1908 mit 100000 Mk., die von 1908 auf 1909 nur mit 53500 Mk. berechnet sei. Erhöhungsmäßig sei auch der Ist-Ueberschuß außerordentlich höher wie das im Etat vorgesehene Soll.

Bürgermeister von Holly tritt dem Antrage des St.-V. Thiele entgegen, weil die von diesem vorgeschlagene höhere Einsetzung der Einnahmen für gelieferte Gas kein willkürlich sei und jeder sicheren Grundlage entbehre. Redner empfiehlt dringend das Festhalten an sicheren Unterlagen, da eine willkürliche Wirtschaft nur zum Verderben führe.

St.-V. Knabe äußert sich in gleichem Sinne.

Hierauf wird der Antrag Thiele abgelehnt, und der Haushaltsplan nach dem Entwurfe des Magistrats festgesetzt.

Bei dem Haushaltsplan der Wasserwerke, über den wiederum von dem St.-V. Knabe berichtet wird, beantragen die St.-V. Thiele und Giese 38000 Mk. die in Ausgabe für Legung von Rohrleitungen in der Hüttenstraße vorgesehen sind, zu streichen und diesen Betrag dem Ueberschusse zuzuweisen.

Der Antrag wird abgelehnt und die Vorlage des Magistrats genehmigt. Weiter wurden noch die Haushaltspläne des Elektrizitätswerkes, des Leihamts, der Paul Riebeck-Stiftung, Kapitel V des Haushaltsplanes — Kapital- und Schuldenverwaltung — sowie die Haushaltspläne der höheren Schulanstalten festgesetzt. (Berichterstatter: St.-V. Knabe, Azmann, Diepel und Dr. Bangert.)

Kleine Chronik.

Schwere Schiffsunglücke.

* **Mailand**, 1. Februar. Eine Barke mit 19 Personen, darunter 17 Frauen, kreuzte gestern abend den Fluß Adda bei Caloziо, als das Fahrzeug kenterte. Da sich kein Boot in der Nähe befand, war jede Rettung unmöglich. Alle 19 Personen ertranken. Die verunglückten Frauen waren Spinnerei-Arbeiterinnen.

* **Canton**, 1. Februar. Eine Feuersbrunst zerstörte die Flotille der Blumenboote. Hundertsiebzig verkohlte Leichen wurden gefunden, eine Anzahl Personen werden noch vermißt.

* **Melbourne**, 1. Februar. Der Dampfer Chan Kanalde, mit Weizen nach Adelaide und Durban, ist bei Tottyburgh total wrack geworden. Von der Mannschaft sind sechsundvierzig Personen, meist Asiaten, ertrunken.

---

* **Berlin**, 2. Februar. (Rettung aus Feuersnot.) In der Wohnung des Brieträgers Kuttig war, während die Eltern abwesend und deren kleine Kinder im Bett waren, durch Zugwind Feuer entstanden. Im Augenblick der höchsten Not kehrte die Mutter zurück und konnte die Kinder, die bereits betäubt waren, retten.

* **Berlin**, 1. Februar. (Der letzte Akt in dem Prozeß gegen einen Wüstling.) Vor der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts I begann heute der letzte Prozeß in dem Verfahren gegen den „Schriftsteller" Dr. Viktor Riedel wegen Sittlichkeitsverbrechen. Der Angeklagte war neuer Zeit zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden, das Reichsgericht hat aber mehrere Fälle, wegen deren auf zwei Jahre Zuchthaus erkannt worden war, zur erneuten Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Den Vorsitz im Gerichtsstaale führt Landgerichtsdirektor Dr. Lieber, Verteidiger sind die R.-A. Dr. Alsberg und Dr. Halpert. Es sind gegen 90 Zeugen geladen, sodaß der Prozeß die ganze Woche in Anspruch nehmen dürfte. Gleich zu Beginn der Verhandlung überreicht der Angeklagte einen Ablehnungsantrag gegen den Gerichtshof wegen Befangenheit, da ihn dieser bereits einmal verurteilt hätte. Riedel trägt diesen Antrag in harmonantem Tone vor und betuert darin in beweglichen Worten seine völlige Unschuld. Er stellt sich als Opfer einer meineidigen Frau dar, der der Meineid nachgewiesen ist. Nachdem das erste Urteil ihn zugunsten gerichtet habe, kämpfe er nur noch um seine Ehre, und wenn er in diesem Kampf nicht siege, werde er sich mit seinen Händen erdrosseln. Hoffentlich gebe es noch gerechte Richter in Berlin. Wenn ihn aber der Gerichtshof doch wieder verurteilen sollte, dann werde er die Richter bereinst vor Gottes Thron zur Rechenschaft ziehen, denn dann begehe man an ihm einen Justizmord. — Der Antrag des Angeklagten wird hierauf nach kurzer Beratung abgelehnt, da die Richter sich für unbefangen erklären. Nach Wiedereintritt in die Verhandlung verkündet der Vorsitzende, daß die Oeffentlichkeit während der ganzen Dauer des Prozesses aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit ausgeschlossen sei. — Der Angeklagte, der noch in Zivilkleidung erschienen, um den Zeugen das Wiedererkennen zu erleichtern, macht einen vollständig gebrochenen Eindruck und fällt verschiedentlich in Weinkämpfe. Wir werden den Urteil mitteilen.

S. & H. **Berlin**, 2. Februar. (Amerikanischer Millionenschwindel in Deutschland.) In das Treiben eines smarten Amerikaners, der im Laufe einiger Jahre die, welche nicht alle werden, um Millionen beschwindelte, leuchtet ein Prozeß hinein, der heute vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung gelangt. Es handelte sich bei der Spekulation des Herrn William Scott, so heißt der betriebsame Mann aus Amerika, auf die Dummheit seiner Mitmenschen um einen groß angelegten Handel mit völlig wertlosen Heilmitteln, wie Augenbrillen, Buchhändern, Eichtringen, Haarsärbemitteln rc. Scott, der in der Villenkolonie Grunewald eine fürstlich eingerichtete Wohnung besaß, war viel auf Reisen und leitete die Unternehmungen von verschiedenen Städten aus. Als die Kriminalpolizei nach dreijährigem Beobachten endlich ausreichendes Material zur Hand hatte, wurde Scott verhaftet, gegen eine Kaution von 100000 Mark aber wieder in Freiheit gesetzt. Er ließ diese Kaution seelenruhig verfallen und dampfte nach dem freien Amerika zurück, wo ihn als dem Vaterlande der Gesundheitereien und der Patentmedizin ja auch ein ganz schönes Tätigkeitsfeld erwartet. Den größten Verdienst erzielte die unter allen möglichen Namen figurierende Firma, die alljährlich Hundertausende für Reklame ausgab, mit dem Vertrieb der sogenannten Marim-Pianchette, die ein sagenhafter Professor Maxim (alias William Scott) erfunden haben sollte und die befähigt sei, den Menschen die Zukunft vorherzusagen. Auf diesen plumpen Schwindel fielen soviele Leute hinein, daß täglich von der Firma für 7000 Mk. Nachnahmesendungen herausgeschickt werden mußten. Der Jahresumsatz des Herrn Scott belief sich auf 2 Millionen. Der Antrag der Staatsanwaltschaft geht dahin, die beschlagnahmten ungeheueren Warenvorräte zu vernichten, während die Verteidiger dafür plädieren werden, diese Vorräte freizugeben, da Scott nicht mehr deren Eigentümer sei.

* **Leipzig**, 1. Februar. (Eine Versicherungs- und Sterbekassen-Aktiengesellschaft) wollte ein 47 Jahre alter Kaufmann aus Dresden hier errichten und erließ Inserate, nach denen er Personen mit 1000—1500 Mk. Kapital in Vertrauensstellung suchte. In der Nordvorstadt hatte er ein Kontor gemietet, das er mit entsprechenden Kontormöbeln ausstaffiert hatte. Einen in Mödeln wohnenden Fleischer engagierte er als Kassierer und dieser stellte als Sicherheit 1000 Mk., die auf einer Bank hinterlegt werden sollten. Das Geld verwendete der Kaufmann aber für seine Privatzwecke, worauf Anzeige und die Festnahme des Betrügers erfolgte.

* **Dresden**, 2. Februar. (Internationale Diebesgesellschaft.) Für 10000 Mk. Schmucksachen und andere wertvolle Gegenstände sind einer Regierungsstatistik gestohlen worden. Die Dresdener Polizei stellte fest, daß die Tat von mehreren Mitgliedern einer internationalen Diebesgesellschaft ausgeführt sei. Eine der letzteren angebliche Tschechin ließ sich als Dienstmädchen anwerben und spielte die Vermittlerin.

* **Sonneberg**, 2. Februar. (Schnee in Thüringen.) Die Züge von hier nach Lauscha sind im Schnee liegen geblieben. Die Heimarbeiter mußten ihre Wohnhäuser aus dem Schnee herausschaufeln.

* **Altona**, 2. Februar. (Zwei Knaben durch Erpresser verborgen gehalten.) Nachdem der sechsjährige Alwin Scholz und der vierzehnjährige Sträubchen seit mehreren Tagen spurlos verschwunden waren, erhielten die Eltern des Scholz einen Einschreibebrief mit der Aufforderung, sofort 300 Mark auf dem Hauptpostamt zu hinterlegen; sonst müsse der Knabe verdungen. Eine Benachrichtigung der Polizei ist unnütz. Der Knabe liege an verborgener Stelle verpflegt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

* **Frankfurt** a. M., 1. Februar. (Zu dem Offiziersduell im Stadtwald bei Frankfurt,) bei dem, wie schon gestern gemeldet wurde, der Landwehrleutnant von Stuckrad den Tod fand, wird näher berichtet: Das gestrige Duell zwischen von Stuckrad und von Oertzen bildet ihre das Tagesgespräch. Es handelt sich bei dem blutigen Duell wieder um eine Ehrenhändelsaffäre, von Oertzen hatte seinerzeit zusammen mit von Stuckrad im 24. Infanterieregiment in Neu-Ruppin gestanden. Als von Oertzen im Herbste vorigen Jahres vom Manöver zurückkam, hatte seine Frau, die Tochter des Großherzoglichen Mahn in Rostock, das eheliche Heim verlassen und war in Begleitung von Stuckrads, der kurz vorher aus anderen Gründen seinen Abschied genommen hatte, heimlich nach Amerika gereist. Die Eltern der Frau waren ihrer Tochter nachgefahren, doch scheinen die Verhandlungen zu keinem Resultat geführt zu haben. Die Folge des Schrittes der Frau war ein Antrag Oertzens auf Scheidung der Ehe. Diesem Antrage wurde im Dezember v. J., also erst vor wenigen Wochen, auch stattgegeben. Die Bedingungen zum Duell waren normal, nämlich dreimaliger Kugelwechsel auf 25 Schritt Distanz. Beim ersten Kugelwechsel schoß Oertzen seinen Gegner in den Unterleib und verletzte ihn so schwer, daß Stuckrad kurz danach verschied. Oertzen zeigte den Ausgang des Ehrenhandels unverzüglich seinen Vorgesetzten an. Der Ehemann v. Stuckrad war ein Sohn des Generalmajors a. D. v. Stuckrad, der gegenwärtig Bürgermeister von Meisenheim, einem kleinen Orte bei Kreuznach, ist. Die Familien Stuckrad und Oertzen verkehrten früher freundschaftlich miteinander. Stuckrad, der für leichtsinnig galt, soll seinerzeit wegen Differenzen mit dem General von Bissing seinen Abschied genommen haben. Er war als Offizier auch in China und Südwestafrika tätig gewesen.

* **München**, 2. Februar. (Eine Bahn auf die Zugspitze.) Nachdem Finanzleute die Garantie übernommen haben, wird das Projekt einer Bahn auf die Zugspitze, dem höchsten Gipfel des bayerischen Hochlandes, der Verwirklichung näher gerückt.

* **Rom**, 1. Februar. (In das päpstliche Spital Santa Martha,) das sich im Innern des Vatikans befindet, wurden heute 24 meist hochbetagte Verwundete aus dem Erdbebengebiet eingeliefert. Unter ihnen befanden sich zwei Greise im Alter von 105 und 101 Jahren.

* **Rom**, 1. Februar. (Ein Seebeben.) Der Postdampfer Galileo Galilei aus Palermo ist in Neapel mit großer Verspätung eingetroffen infolge eines Seebebens auf der Höhe von Capo di Gallo. Der Dampfer war bei völlig ruhiger See gestern abend abgefahren, als er bei Capo di Gallo in eine Meeresbewegung geriet, die das Schiff, als wenn es sich in einem Strudel befände, um sich selbst drehte. Die Bewegung war so stark, daß die Reisenden gegen einander geschleudert wurden und drei von ihnen leichte Verletzungen erlitten. Die Erscheinung währte 15 Minuten und verminderte sich mit der Entfernung von Capo di Gallo.

* **Paris**, 1. Februar. (Ein abwesender Schwindler verurteilt.) Der Zuchtpolizeigerichtshof hat den angeblichen Diamantenfabrikanten Lemoine in contumaciam zu zehn Jahren Gefängnis und 3000 Frank Geldstrafe verurteilt.

* **London**, 1. Februar. (Tod von sechs Arbeitern.) Bei der Sprengung einer in der Nähe von Yarmouth gesunkenen Barke wurden heute nachmittag sechs Arbeiter getötet und einer verletzt.

Knorr's Erbswurst

und Suppenwürstchen enthalten alle Nähr- und Geschmackstoffe einer guten Fleischsuppe. Man braucht nur mit Wasser zu kochen. Ein Suppenwürstchen gibt drei Teller gehaltreiche Suppe.

Jeder Umschlag gilt als Gutschein.

Wasserstände: am 1. Februar: Wesentels Unterpegel — 0,16. Halle unterhalb + 1,64. Trotha + 1,50. Bernburg + 0,42. Calbe Unterpegel — 0,10. Oberpegel + 1,30. Dresden — 1,40. Magdeburg + 0,16.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19090203045/fragment/page=0001

Fortschritte im Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

Die folgenden Ausführungen sind dem in der bekannten Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens „Aus Natur und Geisteswelt" (Verlag von B. G. Teubner, Leipzig) erschienenen Bande „Die Telegraphen- und Fernsprechtechnik in ihrer Entwicklung" von Telegrapheninspektor H. Brick (235. Band, mit 58 Abbildungen, geh. 1 Mk., in Leinwand geb. 1,25 Mk.) entnommen. Dieser Band schildert unter klarer Veranschaulichung der zugrundeliegenden Prinzipien den Entwicklungsgang der Telegraphen- und Fernsprechtechnik von Flammenzeichen und Rusposten bis zum modernen Mehrfach- und Maschinentelegraphen und von Philipp Reis' und Graham Bells Erfindung bis zur Einrichtung unserer großen Fernsprechämter.

Selbstanschlußämter.

Die Tätigkeit des Personals an den Vielfachumschaltern der Fernsprechämter ist rein mechanischer und einfacher Natur. Es liegt deshalb nahe, diese Handarbeit der Beamten auszuschalten und jede Sprechstelle sich die gewünschte Verbindung selbst herstellen zu lassen. Von vielen Vorschlägen hat jedoch praktische Gestaltung bisher nur der des Amerikaners Strowger gefunden, der 1893 ein kleines automatisches Amt erbaut hat. Sein System ist inzwischen verbessert und seit einigen Jahren vereinzelt auch in Europa, in Deutschland z. B. in Berlin und seit Anfang dieses Jahres (1908) in Hildesheim angewendet worden. In Berlin haben sich namentlich große Zeitungen und Behörden an das automatische Amt anschließen lassen, denen daran gelegen ist, stets schnell miteinander verkehren zu können, ohne vom Personal eines Vermittelungsamtes abhängig zu sein. Die Wirkungsweise ist etwa folgende: An der Vorderseite des Fernsprechgehäuses ist ein Nummernschalter mit den Ziffern 1 bis 9 und 0 eingesetzt. Will man sich z. B. mit 3480 verbinden, so hängt man den Fernhörer ab und greift in die Oeffnung 3 des Schalters ein, dreht ihn nach links, bis der Finger gegen einen unter dem Schalter angebrachten Zahn stößt. Durch diese Bewegung wird eine Uhrfeder angespannt, welche den Schalter, sobald er losgelassen ist, in die Ruhestellung zurückbewegt. Mit dem Schalter wird ein auf seiner Achse sitzendes Zahnrad im Innern des Gehäuses gedreht. Die Zähne entsprechen den Fingeröffnungen des Schalters. Ist das Zahnrad um drei Zähne vorangedreht worden und läuft nun zurück, so schließt es dreimal den Stromkreis für eine beim Amt aufgestellte Batterie. Durch die drei Stromimpulse wird ein zu der rufenden Leitung gehörendes Schaltwerk so betätigt, daß es die Leitung mit dem Schaltwerk für das dritte Tausend verbindet. Dreht man nun bei der Sprechstelle den Schalter nochmals, indem man den Finger bei 4 einsetzt, so wird der Schalter des dritten Tausend so bewegt, daß er die Leitung auf das vierte Hundert weiterschaltet, ebenso wird auf den achten Zehner und auf die Null gedreht. Der Nummernschalter muß also für die Herstellung jeder einzelnen Verbindung viermal gedreht werden. Will man z. B. die Nummer 5 haben, so hat man zunächst dreimal 0 zu drehen und dann die 5. Sind an das Amt nicht tausend Sprechstellen angeschlossen, so kann man das Tausendschaltwerk beim Amte weglassen. Hat man die Schaltung beendigt, so drückt man die Wecktaste (auf dem Beischlage unter dem Nummernschalter) und verbindet dadurch den a-Zweig der Leitung mit der Erde. Infolgedessen erhält ein Weckrelais beim Amte Strom aus der Batterie, zieht den Anker an und verbindet eine Wechselstromquelle mit der gerufenen Leitung. Der Wechselstrom läßt bei der angerufenen Stelle den Wecker anschlagen. Jede hergestellte Verbindung verriegelt sich gegen die Anschaltung einer dritten Leitung. Will man sich mit einer bereits besetzten Leitung verbinden, so wird man beim Schalten des Einers der gewünschten Anschlußnummer mit einer Summeranlage verbunden. Der Summerton zeigt an, daß die Leitung besetzt ist. Werden nach Beendigung eines Gespräches die Fernhörer wieder eingehängt, so werden die Schaltwerke durch ein Relais, welches Strom erhält, entriegelt und gehen in ihre Ruhelagen zurück. Die Mikrophone der Sprechstellen kann man aus Einzelbatterien (Trockenelementen bei den Sprechstellen) oder auch aus der Zentralbatterie mit Strom versorgen.

Ein automatisches Amt ist erheblich teurer als ein gewöhnliches mit Handbetrieb, und zwar weit mehr als doppelt so teuer. Allerdings fallen Ausgaben für Besoldungen, Beleuchtungen u. a. ganz oder zum großen Teil weg. Sehr viel billiger kann die Verwendung eines automatischen Amtes dadurch werden, daß das Amt nach Stadtbezirken unterteilt und jede Abteilung in ihrem Bezirk untergebracht wird. Es ist dann nicht erforderlich, alle Anschlußleitungen bis zu einem Zentralpunkte zu führen. Die Ersparnis an Kabeln und anderem Material würde sehr groß sein.

Siemens & Halske haben damit begonnen, die Einrichtung Strowgers zu vervollkommnen. Den automatischen Fernsprechämtern steht sicherlich noch eine bedeutende Zukunft bevor.

Das Telegraphon.

Viel Verdruß, manchen Schaden auch in geschäftlichen Dingen haben Anrufe im Gefolge, die nicht beantwortet werden, weil bei der angerufenen Sprechstelle niemand anwesend ist. Der Fernsprecher sagt nachher nicht, hier hat der und der angerufen und läßt das und das bestellen. Dem hat der dänische Ingenieur Poulson abzuhelfen versucht, indem er einen Phonographen mit dem Fernsprecher verband. Allerdings eignet sich der gewöhnliche Phonograph mit Wachswalze hierzu nicht. Die Fernsprechströme sind viel zu schwach, als daß sie in einfacher Weise die Eindrücke in dem Wachs hervorzurufen vermöchten. Poulson erinnerte sich der magnetisierenden Kraft des galvanischen Stromes. Zieht man ein Stahlband oder einen Stahldraht zwischen den Polen eines Elektromagneten hindurch, so werden Band und Draht magnetisiert, und zwar nicht so, daß ein Nordpol an dem einen und ein Südpol an dem anderen Ende entsteht, sondern die Magnetisierung erfolgt quer zu der Längsrichtung des Bandes oder Drahtes. Sie werden „quermagnetisiert". Die Quermagnetisierung ist wegen der Koerzitivkraft des Stahls so dauerhaft, daß selbst starke Erschütterungen und Temperaturunterschiede die Magnetisierung nicht zu beseitigen oder zu schwächen vermögen. Durch eine Batterie werden die Kerne des Elektromagneten erregt. Ein in diesem Zustande an ihren Polen vorbeibewegter Stahldraht würde gleichmäßig stark quermagnetisiert werden. Ueberträgt man aber die von einem Mikrophon entsendeten Sprechströme auf den Stromkreis der Elektromagneten, so wird deren Magnetismus dem Richtungswechsel der Sprechströme entsprechend verstärkt und geschwächt und demgemäß auch die Quermagnetisierung. Die Sprache wird also magnetisch fixiert. Schaltet man nachher die Batterie aus dem Stromkreis des Elektromagneten aus und läßt den Draht wieder an den Kernen vorüberlaufen, so induzieren die Querpole direkt mit der Unterstützung der Elektromagnetkerne auf deren Drahtwickelungen. Die in diesen erzeugten Induktionsströme wirken auf den Fernhörer und bringen die auf dem Draht aufgezeichneten Mitteilungen zu Gehör. Diese Wiedergabe der Aufzeichnungen ist sehr rein und deutlich und völlig frei von Nebengeräuschen, sie kann beliebig oft erfolgen. Bedarf man der Aufzeichnungen nicht mehr, so löscht man sie aus, indem man den Draht an einem starken Hufeisenmagneten vorbei bewegt, der in entgegengesetzter Richtung quermagnetisiert wie der Fixier-Elektromagnet. Der Draht ist dann wieder frei zur Aufnahme anderer Nachrichten.

Wir haben zu Beginn die Bedeutung des Telegraphons in den Fällen hervorgehoben, in denen bei einer angerufenen Sprechstelle niemand anwesend ist. Auf den Anruf schaltet sich das Telegraphon selbsttätig in die Leitung ein, von einem Selbstunterbrecher wird ein brummender Ton in die Leitung entsendet, der Anrufende erkennt daran, daß das Telegraphon zur Empfangnahme einer Mitteilung bereit ist und spricht. Nachdem der Stahldraht eine Zeitlang voran gelaufen ist, bleibt er automatisch stehen. Vorher gibt das erwähnte Brummen dem Sprechenden von der Absicht des Drahtes Kunde. Will jener weiter sprechen, so muß er durch Entsendung eines Wechselstromes das Telegraphon von neuem in Gang setzen.

Die Erfindung des Telegraphons hat noch eine andere, vorerst vielleicht wichtigere Bedeutung als die eben angeführte, den Menschen zu vertreten. Am Fernsprecher sind Mißverständnisse durch Verhören möglich. Mißverständnisse können im Geschäftsverkehr finanzielle Schäden verursachen. Für solche Schäden hat nach der Rechtsprechung und nach allgemeinem Rechtsempfinden immer derjenige aufzukommen, der den Anlaß zur Benutzung des Fernsprechers gegeben hat. Den Mißverständnissen kann vorgebeugt werden, wenn beide Parteien ein Telegraphon an die Fernsprechleitung anschalten und ihre Verabredung auf dem Stahldraht fixieren.

Das Telegraphon ist zum erstenmal auf der Weltausstellung in Paris gezeigt worden. In Dänemark und Deutschland haben sich Gesellschaften zu seiner Bewertung gebildet. In der Praxis hat es allerdings noch wenig Eingang gefunden, trotzdem es über eine Leitung zwischen Berlin und Frankfurt (Main) hinweg gesprochene Mitteilungen gut aufgenommen und wiedergegeben hat. Die Einrichtung des Telegraphons ist, besonders wenn es sich in Abwesenheit eines Menschen an die Anschlußleitung anschalten soll, um Mitteilungen entgegenzunehmen, ziemlich kompliziert. Der Apparat ist auch teuer in Anschaffung und Betrieb. Endlich vermag er nicht ohne weiteres mit den verschiedenen Betriebseinrichtungen der einzelnen Orts-Fernsprechnetze zusammen zu arbeiten.

Sehr viel einfacher und billiger würde das Telegraphon sein, wenn die Betriebsgesellschaften es zunächst in der Form herstellen lassen wollten, die nur für die mündliche Aufzeichnung einer Verabredung bestimmt ist. In dieser Form würde das Telegraphon leicht durch einen Induktionsübertrager mit jeder Fernsprechleitung verbunden können.

Der „König der Einbrecher" Kirsch vor Gericht.

S & H Dessau, 2. Februar.

(Nachdruck verboten.)

Der berüchtigte Ein- und Ausbrecher Franz Kirsch, dessen Tätigkeit die Polizei Berlins und einer Reihe anderer Städte lange Zeit in Atem gehalten hat, wird sich heute vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen einer seiner verwegensten Taten zu verantworten haben, die er in seiner langen Verbrecherlaufbahn begangen hat. Kirsch, ein herkulisch gebauter Mann, hat es bekanntlich verstanden, eine ganze Verbrecherbande, bestehend aus Männern und Weibern, um sich zu sammeln und hat mit dieser zahlreiche, erfolgreiche Einbrüche in den verschiedensten Städten verübt. Oefters verhaftet, gelang es ihm mehrere Male aus dem sicheren Gewahrsam zu entfliehen. Großes Aufsehen erregte seiner Zeit seine Befreiung durch ihm beizeitdete Zuhälter und Dirnen auf dem Bahnhofe in Wiesbaden, als er wieder in eine Anstalt überführt werden sollte. Nach seiner Wiedergreifung wurde er unter besonderen Vorsichtsmaßregeln im Zuchthause zu Coswig in Haft interniert, aber auch aus diesem entfloh er, nachdem ihm einige gute Freunde ein paar feine Utensilien in die Zelle geschmuggelt hatten. Seitdem verlegte er das Feld seiner Tätigkeit wieder nach Berlin, wo er in der Schönhauser Allee mit seiner Geliebten hauste. Trotzdem er sich sein Haar rot gefärbt und auch sonst sein Aeußeres nach Möglichkeit verändert hatte, erkannte ihn doch ein Schöneberger Kriminalbeamter und wob nach wochenlangen Observierungen das ganze Nest aus. Auf Antrag der Dessauer Staatsanwaltschaft wurde er nach hier transportiert, um sich wegen des Einbruchs in die Dessauer Landeskasse zu verantworten, bei dem der Diebesgesellschaft 15700 Mk. in bar in die Hände gefallen waren. Dem Gericht liegt eine ganze Sammlung von vorzüglich gearbeiteten Diebeshandwerkszeug vor, bei dessen Anfertigung Kirsch von seinem Bruder, einem gelernten Panzerplattenarbeiter, unterstützt wurde. Das Stahlkoffer von Kirsch ist noch mit 6 Jahren Zuchthaus belastet, er dürfte also für eine längere Zeit unschädlich gemacht werden— wenn er nicht wieder ausbricht. Um dieses zu vermeiden, hat man für ihn in Dessau eine ganz besonders feste Zelle gewählt. Auch trägt er Tag und Nacht Fesseln und eine Lederhose von außnehmender Länge, die es ihm unmöglich machen soll, mit den Händen die Fußschellen zu berühren.

Das große Berliner Hochbahn-Unglück vor Gericht.

(Nachdruck verboten.)

S. & H. Berlin, 1. Februar.

Die grauenhafte Hochbahnkatastrophe, die am 26. September v. J. auf dem sogenannten Gleisdreieck sich ereignete und den Tod von 18, zwölf schwere Verletzungen von 20 Personen im Gefolge hatte, wird in einer umfangreichen Verhandlung, die am kommenden Mittwoch beginnt, die Strafkammer des hiesigen Landgerichts II beschäftigen. Das Unglück ereignete sich bekanntlich um die Mittagszeit, indem ein vom Bahnhof Leipzigerstraße kommender Zug auf dem Zwischengleise einem Zuge von der Bülowstraße mit furchtbarer Gewalt in die Flanke fuhr. Der getroffene Zug wurde sofort aus dem Gleise geworfen, der erste Wagen überstieg das Schutzgeländer und stürzte aus einer Höhe von acht Metern in die Tiefe. Zum Glück riß die Kuppelung mit dem nachfolgenden Wagen II. Klasse, sodaß dieser auf dem Viadukt liegen blieb. Er wurde sofort mit Ketten und Tauen durch die Feuerwehr gesichert. Der heruntergestürzte Wagen zerschellte auf dem Asphaltboden vollständig, seine 40 Insassen waren tot oder schwer verletzt. Unter der Anklage, dieses schwere Unglück verschuldet zu haben, wurden bald nach der Katastrophe der Motorwagenführer Schreiber und der Zugbegleiter Mende verhaftet. Die Anklage steht auf dem Standpunkt, daß Schreiber das für seinen Zug auf Halt stehende Signal übersahen habe, und daß Mende nicht wie es seine Pflicht gewesen wäre, durch das in der Vorderwand des Wagens befindliche Guckloch die Strecke und die auf ihr befindlichen Signale beobachtete. Die Verhandlung wird sich in erster Reihe mit den technischen Einzelheiten des Signaldienstes zu beschäftigen haben, denn die Angeklagten behaupten demgegenüber, daß das Signal für ihren Zug auf „freie Fahrt" gestanden habe. Sie wollen weiter einen Entlastungsbeweis dahin führen, daß die Organisation des Hochbahnbetriebes eine Mitschuld an dem Unglück trage und daß die Signaleinrichtungen verschiedentlich nicht mit Genauigkeit gearbeitet hätten. In dieser Beziehung sind eine Anzahl ehemaliger und jetziger Angestellter der Hochbahn als Zeugen geladen. Die Lage der Unglücksstätte sowie die Weicheneinrichtungen werden vor Gericht an zwei großen Modellen demonstriert werden. Der Angeklagte Mende, dem der Verband Deutscher Privatenbahnbeamten den Rechtsanwalt Dr. Schindler als Verteidiger bestellt hat, ist inzwischen auf dessen Antrag aus der Haft entlassen worden, ein diesbezüglicher Antrag Schreibers, dem Rechtsanwalt Bahn zur Seite steht, wurde aber abgelehnt. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Pabst.

Sportnachrichten.

Wintersport.

* **Die deutsche Eislaufmeisterschaft im Kunstlaufen** kam am Sonntag in München bei heftigen Schneestürmen in der Sportarena der dortigen Ausstellung zur Entscheidung. Der mehrfache Weltmeister Dr. Gilbert Fuchs-München konnte in der Verbandsmeisterschaft einen überlegenen Sieg erringen, da er mit 238 Punkten die höchste Ziffer erreichte. Zweiter wurde der Münchener Gutleben mit 156 Punkten vor Welisch-München mit 143 Punkten. Dr. Fuchs gewann somit den Wanderpreis des Kaisers für den Münchener Eislauf-Verein. In dem Paarlaufen um die deutsche Verbandsmeisterschaft konnten Burger—Frl. Hübler einen weiteren Erfolg errungen, während das Berliner Paar Jacobson—Frl. Eilers den zweiten Platz vor Geschwister Sonder-Augsburg und Welisch—Frl. Haus besetzten. Das Seniorenlaufen für Herren sah den Berliner Jacobson mit 165 Punkten siegreich. Nur mit einem Punkte Differenz folgte Sonder-Augsburg als Zweiter vor Zintl-München und Zilly-Berlin. Sonder gewann dagegen das Juniorenlaufen mit 124 Punkten gegen Zintl mit 120 Punkten, während Kraus, Vogl und Hock als nächste folgten. Im Damenlaufen schließlich konnte Frl. Hübler einen mühelosen Erfolg erringen, da ihr keine Konkurrentin entgegentrat.

* **Der Erste Berliner Schlittschuhsegler-Verein** 1892 erläßt soeben seine Ausschreibung für die diesjährige zweite offene Schlittschuhsegler-Wettfahrt. Die Regatta findet am Sonntag, den 14. Februar auf dem Müggelsee statt. Meldungen sind bis Donnerstag, den 11. Februar an Rich. Schneider-Berlin Grüner Weg 48 zu richten. — Am kommenden Sonntag veranstaltet dagegen der Yacht Klub Grünau seine erste Segelschlittenwettfahrt auf dem Müggelsee.

* **Ein neuer Rekord in Bobsleighrennen** wurde in Davos aufgestellt. Der von einer englischen Mannschaft gesührte Bob „Yellow Peril" gewann den „Kreuzenpreis" gegen 14 Gegner und legte die 3,4 km lange Strecke in 4 Minuten 47 Sekunden zurück.

* **Einen neuen Weltrekord über 1000 m** lieferte das am Sonnabend in Davos begonnene große Eislauf-Meeting. Oskar Mathiesen-Christiania legte auf spiegelglattem Eise 1000 m in 1 Minute 31⅘ Sekunden zurück. Der bisherige von P. Oestlund-Drontheim gehaltene Rekord betrug 1 Minute 34 Sekunden.

Radsport.

* **Radrennen im Pariser Winter-Velodrom.** Bei der Hauptkonkurrenz des Meetings am Sonntag, einem Match um die Armbinde des Velodroms zwischen dem Franzosen Berthet und dem Amerikaner Mac Farland, konnte Berthet die „Armbinde" erfolgreich verteidigen. Er holte den Amerikaner im Verfolgungsrennen in der 20. Runde nach 8 Min. 47⅕ Sek. ein. Die Armbinde bringt dem Sieger eine jährliche Rente von zehn Francs. Das 60 Kilometer-Dauerrennen sah den französischen Meisterfahrer Parent in 44 Min. 56⅕ Sekunden siegreich. Zweiter wurde Nat Butler 2½ Runden, dritter Contenet 5½ Runden und vierter Sertes 13 Runden zurück. Das Filegen-Mannschaftsrennen nach amerikanischem Muster gewannen Dupre-Seller vor den in letzter Minute endenden Poulain-Rottich und Clarke-Mac Farland, während Delage-Carapezzi als nächste folgten.

Fußballsport.

Halle.

H. F.-K. 96 I — Göthen 02 I 28:0 (17:0). Ein neuer deutscher Rekord! Allerdings von ziemlich geringem sportlichem Werte. Von Anfang an setzte sich 96 vor dem gegnerischen Tore fest und eröffnete im wahrsten Sinne des Wortes ein förmliches „Bombardement" auf dasselbe, dem nur die vielbeinige Verteidigung der Göthener, soweit es eben ging, Einhalt gebot. Von den Toren erzielten Lüdigk 9, Lüttich 9, Löbel 2, Gussi 3, Schwarzer 2, Poppe 2 und Mähnert 1. Besonders zu erwähnen wären einige Prachtschüsse von Löbel und Lüttich.

Wackersportplatz. Das am vergangenen Sonntag gegen V. F. B. Leipzig ausgetragene Spiel endete zu Gunsten Leipzigs mit 5:3. Nächsten Sonntag Halle 96 gegen Wacker (Verbandsspiel.)

H. F.-K. Fortuna I—Sportbrüder I 3:2. Vorsiehende Mannschaften standen sich am vergangenen Sonntag im Freundschaftsspiel gegenüber. Fortuna konnte mit 3:2 siegreich sein, nachdem das Spiel Halbzeit 3:0 für Fortuna gestanden hatte. Beide Mannschaften waren durch Ersatz geschwächt, die Tore für Sportbrüder fielen durch zwei Elfmeterbälle.

Am Sonntag standen sich die ersten Mannschaften Eintrachts und Viktorias im Retourspiel gegenüber, wobei erstere mit 9:0 siegten. Beide Mannschaften spielten mit mehreren Ersatzleuten.

Die I. Mannschaft des Diemitzer Ballspielklubs Favorit schlug den Dessauer Meister, die I. Mannschaft des Dessauer Fußballklubs von 1905 mit 5:1. Halbzeit 3:0.

Berliner F. K. B. J. B. von 1907 I. gegen H. F. C. Olympia I. 3:1.

Merseburg. Die für Sonntag angesetzten Wettspiele Fußballvereinigung des Seminars I. gegen Preußen I. und Seminar II. gegen Halle-Sportbrüder II. mußten wegen des Schneefalles ausfallen.

Athletik.

* **Die Berliner Ringkampfkonkurrenz,** die im Januar in der „City Passage" in Berlin abgehalten wurde, hatte folgendes Ergebnis: Altmann-Berlin gewann den Goldenen Meisterschaftsgürtel von Berlin und 600 Mk. Den zweiten Preis von 400 Mk. erhielt Moldt-Berlin, den dritten Preis von 300 Mk. Moldt-Berlin und den vierten Preis von 200 Mk. Hoffmann-Dortmund.

Automobilsport.

* **Die Propositionen für die Internationale Lastwagen-Konkurrenz 1909,** die der Spitzerliche Automobil-Klub und der Verein Deutscher Motorwagen-Industrieller gemeinsam veranstalten, wurden vom Arbeitsausschuß definitiv genehmigt und sollen demnächst veröffentlicht werden. Die Fahrt findet nach einer Ausstellung in Berlin in der Zeit vom 25. April bis 13. Mai statt und führt über die Strecken Berlin-Dessau-Nordhausen-Kassel-Bielefeld-Dortmund-Düsseldorf-Coblenz-Frankfurt a. M.-Kaiserslautern-Saarbrücken-Straßburg-Freiburg-Karlsruhe nach Stuttgart. Außer in Berlin finden noch in Düsseldorf, Frankfurt a. M., Straßburg und Stuttgart Ausstellungen statt. Für die Konkurrenz sind sieben Klassen vorgesehen, und zwar Klasse 1 und 2 für Automobil-Omnibusse, Klasse 3 für leichte Lieferungswagen, Klasse 4 bis 6 für Lastwagen und Klasse 7 für Automobil-Lastzüge. Die verschiedenen Klassen haben verschiedene Strecken zu absolvieren, deren Länge für die Klassen 1 bis 3 2300 km und für die Klassen 4 bis 7 1600 km beträgt. Die Wertung erfolgt nach der Betriebssicherheit und dem Brandstoffverbrauch. Zur gleichen Zeit und über dieselbe Strecke veranstaltet das Kriegsministerium eine Prüfungsfahrt der Verkehrstruppen für diejenigen Firmen, die sich um die staatliche Subvention pro 1910 bewerben wollen.

Luftschiffahrt.

* **Die Flugversuche des französischen Aviatikers Armand Zipfel,** die infolge Motorbeschädigung vorläufig abgesagt werden mußten, sollen am Dienstag offiziell wieder aufgenommen werden. Zipfel gelang es bereits am Montag, einige freie Flüge auszuführen. Bei seinem ersten Versuch machte er längere Sprünge von 60 und 80 bis zu 300 m. Beim zweiten Start stieg er sofort auf und flog eine Strecke von 1500 m, das von etwa 300 m in einer Höhe von 30 m in gerade Linie gegen den Wind, sodaß sich damit die Annahme Zipfels bestätigt, daß seine bisherige Mißerfolge lediglich auf das Versagen des Antoinette-Motors zurückzuführen seien. Obwohl die Versuche als nichtöffentlich verheimlicht worden waren, hatten sich doch zirka 1000 Zuschauer auf dem Tempelhoferfelde eingefunden, die somit ganz unerwartet reichlich auf ihre Kosten kamen. Es ist zu hoffen, daß auch den weiteren offiziellen Flugversuchen gleichfalls ein besseres Resultat als den bisherigen beschieden sein wird.

Hierüber wird uns heute von anderer Seite noch telegraphiert:

Berlin, 2. Februar. Nach den bisherigen mißlungenen Flugversuchen auf dem Tempelhofer Felde konnte Armand Zipfel gestern mit dem Voisinschen Apparate die ersten Erfolge bei einem Probeflug verzeichnen. Nach größeren Sprüngen und einem freien Fluge von 300 m in einem Meter Höhe gelang ein zweiter Versuch gegen diesen Wind. Der Apparat kam bald nach dem Start fast auf und flog, ohne die Erde zu berühren, etwa 1500 m, davon 300 m in über 15 m Höhe.

* **Ständige Ausstellung für deutsche Flugschiffahrt in Berlin.** Es sind hierzu so zahlreiche Anmeldungen eingegangen, daß dies zur Förderung der deutschen Flugschiffahrt, gegenüber dem sich zurzeit im Vorteil befindlichen Auslande, ins Leben gerufene Unternehmen nunmehr als gesichert zu betrachten ist. Die Ausstellung umfaßt sieben Gruppen und zwar: Flugmaschinen, Modelle, Projekte, Zeichnungen, Entwürfe, Antriebsmotoren, Flugmaschinen-Teile aus Eisen, Holz, Stoff usw., Materialien zum Bau usw., Sportartikel aller Art, Literatur. Die Eröffnung soll möglichst noch im März d. J. erfolgen und zwar in dem neuen vornehmen Industrie-Palast „Johannis-Hof" der Berolina an der Friedrichstraße, gegenüber Karlstraße. Die Wahl dieses Lokals mit seinen weiten schönen und sehr lichten Ausstellungshallen ist als eine glückliche zu betrachten, auch insofern, als die Lage, wenige Minuten vom Zentralbahnhof, für die nach Berlin kommenden Fremden bequem ist. Die Erfinder der nach dem Urteil der berufenen Sachverständigen besten Flugmaschinen, Modelle und Projekte sollen aus einem in Bildung begriffenen Preisfonds vom Komitee unterstützt werden. Diesem Komitee gehören viele hervorragende Persönlichkeiten, sowie die Vorsitzenden zahlreicher deutscher Luftschiffvereine an. Zu den geplanten internationalen aeronautischen Ausstellungen stellt diese ständige, nur deutsche Ausstellung sich keineswegs als Konkurrenzunternehmen dar. Prospekt und Statuten der Ausstellung sind von der Geschäftsleitung Berlin 24, Johannis-Hof, zu erhalten.

Abonnements und Inserate

für den „General-Anzeiger" werden angenommen in **Halle a. S.:**

Beesenerstr. 27 vis-a-vis Annenstr.: Kurt Gebauer, Kolonialwarenhdlg
Blücherstr. 3, Ecke Königstr.: Arthur Bach, Kolonialwarenhandlung.
Geiststraße 26: Thronicker & Lippert, Zigarren- und Tabakhandlung.
Langestr. 19: L. F. Mertens Nachf., Kolonialwarenhandlung.
Ludwig Wachererstr. 69: Joh. Roth, Zigarrenhandlung.
Magdeburgerstr. 68: Max Stoye Nachf. Inh. Max Thümmel, Zigarrenhandlung.
Gr. Steinstr. 67: A. Bonnardt, Buchbinderei und Papierhandlung.
Gr. 46: F. H. Weber, Kolonialwarenhandlung.
Gr. Ulrichstr. 16 (Eingang Dachritzstr.): Haupt-Expedition.
Gr. Wallstr. 36 (Ecke St. Wallstr.): Ernst Friedel, Kolonialwarenhdlg
Giebichenstein: Triststr. 24: E. Trensinger, Buchhandlung.
Cröllwitz: Thalstr. 2: B. Creuzmann, Farben und Bauartikel.
Trotha: Trothaerstr. 28: J. Büchner, Kolonialwarenhandlung
sowie von sämtlichen Filialen des „General-Anzeiger" im Verbreitungsbezirke.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19090203045/fragment/page=0002

Handel und Verkehr.

* **Hallesche Strassenbahn.** In der Sitzung des Aufsichtrates wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr 1908 vorgelegt. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung, welche am 25. Februar stattfinden soll, eine Dividende von 4¾ Proz. in Vorschlag zu bringen.

* **Cröllwitzer Aktien-Papierfabrik.** In der Sitzung des Aufsichtsrats gelangte der Halbjahrs-Abschluss (vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908) zur Vorlage. Das Resultat entspricht so ziemlich dem der gleichen Periode des Vorjahres. Die Beschäftigung der Fabrik ist eine befriedigende.

* **Ammendorfer Papierfabrik.** In der Sitzung des Aufsichtsrats wurde der Abschluss für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 1908/09 vorgelegt. Der Ertrag ist der gleiche, wie im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres. Seit Oktober 1908 arbeitet die neue vierte Papiermaschine mit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Geschäftsjahre das ganze, um 300000 Mk. erhöhte Aktienkapital voll dividendeberechtigt ist.

* **Bank für Grundbesitz in Leipzig.** In der Sitzung des Aufsichtsrates wurde der Jahresabschluss vorgelegt und beschlossen, der für den 27. Februar einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 8½ Proz. (wie seit dem Jahre 1900) vorzuschlagen.

* **Hohburger Quarz-Porphyr-Werke, Akt.-Ges. in Röcknitz.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, von dem in 1908 erzielten Ertrage von 342903 Mk. 62224 (i. V. 67747) Mk. zu Abschreibungen zu verwenden, von dem Reingewinn von 280678 (279698) Mk. 152000 Mk. als 8 Proz. Dividende zu verteilen und 29767 (34909) Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.

* **Leipzig-Anhalter Hautwollfabrik, Haesloop & Co., Akt.-Ges. zu Rodleben.** Die Generalversammlung genehmigte die mit einem Verlust von 577476 Mk. abschliessende Bilanz. Bei Vorlage des Geschäftsbericht bemerkte der Vorsitzende, dass die auf das abgelaufene Geschäftsjahr gesetzten Hoffnungen sich leider nicht erfüllt hätten. Der wirtschaftliche Niedergang, namentlich der Textilindustrie, habe das Unternehmen schwer in Mitleidenschaft gezogen. Nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres habe sich der Aufsichtsrat veranlasst gesehen, eine Halbjahrs-Bilanz aufzustellen, um zu ermitteln, ob mehr als die Hälfte des Grundkapitals verloren sei. Das sei nicht der Fall gewesen. Durch den im April eingetretenen Preissturz in Wollen blieb die Geschäftslage des Unternehmens jedoch eine andauernd ungünstige. Eine Betriebseinschränkung oder Verkleinerung habe man nicht für angängig gehalten. Die steigende Tendenz der Wollpreise und der Umschwung der Konjunktur in den letzten Monaten habe nun den Aufsichtsrat veranlasst, obwohl die Bilanz einen Verlust von mehr als die Hälfte des Grundkapitals aufweise, keine Sanierung vorzuschlagen. Die Generalversammlung stimmte diesem Vorschlag debattelos zu und erteilte der Verwaltung Entlastung.

* **Konsolidiertes Braunkohlenbergwerk Caroline bei Ortleben, Akt.-Ges. zu Magdeburg.** Der Aufsichtsrat beschloss, für das Geschäftsjahr 1908 auf das Aktienkapital von 1360200 Mk. die Verteilung einer Dividende von 30 (i. V. 28) Proz. in Vorschlag zu bringen. Die Abschreibungen und Rückzahlungen beziffern sich auf rund 366000 (420000) Mk. Zum Gewinnvortrag sollen 74000 (40000) Mk. verwendet werden.

* **Harzer Werke zu Rübeland und Zorge.** Nach Mitteilung der Verwaltung soll die Sanierung des Unternehmens in der Weise vor sich gehen, dass die Prioritätsaktien und die Stammaktien, die unter sich gleichgestellt sind, entweder durch Zuzahlung oder durch Zusammenlegung in Vorzugsaktien umgewandelt werden, die vorweg eine Dividende bis zu 6 Proz. erhalten, bei einer etwaigen Liquidation vorweg mit bis zu 125 Proz. befriedigt werden, und denen ferner ein dreifaches Stimmrecht verliehen werden soll. Die Zuzahlung ist mit 40 Proz. vorgesehen. Bei der Zusammenlegung soll der Besitzer von 4 Aktien 3 Aktien à 300 Mk. Nominal zur Vernichtung einreichen. Die nicht zuzahlenden Aktionäre sollen also, wie das „B. T." bemerkt, ein Opfer von 75 Proz. bringen. Da hier eine ungleiche Behandlung der Aktionäre vorliegt, die nach Reichsgerichtsentscheidung nicht zulässig ist, so können die Aktionäre nicht zur Teilnahme an der Sanierung gezwungen werden.

Porzellanfabrik Triptis in Triptis. Im Gegensatz zu anderen Unternehmungen der keramischen Branche hat die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre wieder so gut gearbeitet, dass der demnächst stattfindenden Generalversammlung wieder die Verteilung einer Dividende von 12 Proz. von der Verwaltung in Vorschlag gebracht werden wird.

* **Wollwarenfabrik Merkur in Liegnitz.** Der Aufsichtsrat beantragt die Verteilung von 15 (i. V. 14) Proz. Dividende.

* **E. Wunderlich & Co., Akt.-Ges. in Altwasser in Schles.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 (i. V. 12) Proz. nach reichlichen Abschreibungen vorzuschlagen.

Berliner Produktenbörse vom 1. Februar.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, inländ. 212,00—213,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle, Mai 213,50 Mk.

Roggen, inländ. 165,00—166,00 Mk. ab Bahn und frei Mühle.

Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss., pos. u. schles. feiner 178,00—183,00 Mk., mittel 172,00—177,00 Mk., gering 167,00 bis 171,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Mais, amerikanischer Mixed 168,00—170,00 Mk., runder 164,00 bis 168,00 Mk. frei Wagen.

Gerste, inländische Futterware, mittel und gering 154,00 bis 164,00 Mk., gute 165,00—180,00 Mk., russ. und Donau leichte 136,00—141,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Erbsen, in- und ausländ. Futterware mittel 182,00—187,00 Mk., Taubenerbsen 188,00—196,00 Mk., kleine Kocherbsen 200,00 bis 220,00 Mk., Viktoriaerbsen 220,00—260,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Weizenmehl 00 25,75—28,50 Mk.
Roggenmehl 0 u. 1 20,50—22,60 Mk.
Weizenkleie 11,25—12,00 Mk.
Roggenkleie 11,50—12,00 Mk.

Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich):

Weizen. Tendenz: Fest. Mai 214,25 Mk., Juli 215,25 Mk., September 206,00 Mk.

Roggen. Tendenz: Behauptet. Mai 172,50 Mk., Juli 175,50 Mk., September 173,75 Mk.

Hafer. Tendenz: Matt. Mai 164,75 Mk., Juli 165,50 Mk.

Mais. Tendenz: Matt. Mai 148,50 Mk., Juli 146,00 Mk.

Rüböl. Tendenz: Matt. Januar 62,50 Mk., Mai 56,20 Mk., Oktober 53,20 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Montag 1. Februar, abends 6 Uhr. **Kaffeemarkt.** Good average Santos per März 33 Gd., per Mai 32¾ Gd., per September 31½ Gd., per Dezember 30¾ Gd. Stetig.

Zucker.

Magdeburg, Montag 1. Februar. **Zuckerbericht.** Kornzucker, 88 Grad ohne Sack 9,82½—9,87½. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 8,15—8,25. Stimmung: Ruhiger. Brotraffinade 1 ohne Fass 19,87½—20,12½. Kristallzucker I m. S. —. Gem. Raffinade m. S. 19,62½—19,87½. Gem. Melis I m. S. 19,12½—19,37½. Stimmung: Still. Rohzucker 1. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per Februar 20,30 Gd., 20,40 Br., per März 20,40 Gd., 20,50 Br., per April 20,50 Gd., 20,60 Br., per Mai 20,65 Gd., 20,75 Br., per August 21,00 Gd., 21,05 Br. Ruhig.

Hamburg, Montag 1. Februar, abends 6 Uhr. **Zuckermarkt.** Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Februar 20,35, per März 20,45, per Mai 20,70, per August 21,05, per Oktober 19,60, per Dezember 19,50. Behauptet.

Petroleum.

Hamburg, 1. Februar. **Petroleum** geschäftslos, Standard white loco —,—.

Antwerpen, 1. Februar. **Petroleum.** Raff. Type weiss loco 22 bez. u. Br., Februar 22 Br., März 22¼ Br., April 22½ Br. Tendenz: Fest.

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz des Konkursgerichts ist, wo nötig, in Klammern beigefügt; die Daten sind: der Eröffnungstermin, der Ablauf der Anmeldefrist, die erste Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

Kaufmann Ad. Karl Ferd. Günther, Inh. der Fa. Günther & Co. in Auerbach (28/1, 20/3, 22/2, 29/3).
Kommissionär Paul Heimlich (Nachlass) in Dresden (30/1, 20/2, 2/3, 2/3).
Mechaniker R. J. A. Lucas, Inh. der Fa. Lucas & Pallet in Dresden (30/1, 19/2, 2/3, 2/3.)
Schuhmachermeister J. A. Weissbach in Lengefeld (30/1, 23/2, 3/3, 3/3).
Fleischermeister Ernst Max Wauer in Löbau (29/1, 31/3, 26/2, 21/4).

Schiffsbewegungen.

* **Berlin,** 1. Februar. (Kaiserliche Marine.) Der R.-P.-D. Roon ist mit der von Planet abgelösten Besatzung auf der Heimreise am 30. Jan. in Neapel eingetr. und hat an demselben Tage die Reise n. Genua fortgesetzt. Panther ist am 30. Januar v. Swakopmund n. Walfischbay in See gegangen und will von dort am 6. Febr. n. Swakopmund zurückkehren. Flusskbt. Tsingtau ist am 30. Jan. in Sainan eingetr. Charlotte ist am 31. Jan. in Vigo eingetr. und setzt am 18. Febr. die Reise n. Dartmouth fort. Tiger ist am 31. Jan. in Soerabaja auf Java eingetr. und geht am 8. Febr. von dort nach Stagen (Borneo) in See. Leipzig geht am 2. Febr. v. Hongkong n. Swatau in See. Pelikan ist am 29. Jan. v. Kiel n. Wilhelmshaven gegangen und am 30. Jan. dort eingetr. Die I. Halbflottille ist am 29. Jan. in Apenrade, die II. Halbflottille in Warnemünde eingetr. Zähringen ist am 30. Jan. v. Wilhelmshaven n. Kiel in See gegangen. Wettin, Mecklenburg und Hay sind am 30. Jan., Pfeil ist am 28. Jan. in Kiel eingetr. Poststation für Schlesien vom 8. Febr. ab bis auf weiteres Wilhelmshaven.

* **Bremen,** 1. Februar. (Norddeutscher Lloyd.) Bülow Sonnabend nachm. 3 Uhr v. Gibraltar abgeg. Roon Sonnabend abend 9 Uhr in Neapel angek. Derfflinger Sonnabend nachm. 2 Uhr in Aden angek. Gotha Sonnabend vorm. 11 Uhr in Antwerpen angek. Breslau Sonnabend nachm. 6 Uhr in Baltimore angek. Roland Sonnabend morg. 7 Uhr v. Galveston abgeg. König Albert Sonnabend nachm. 1 Uhr v. Newyork abgeg. Tübingen Sonnabend morg. 5 Uhr v. Sydney abgeg. Rhein Sonntag morg. 6 Uhr Lizard pass. Lützow Sonntag mittag 12 Uhr in Hiogo angek. Prinz Sigismund Sonnabend abd. 7 Uhr v. Hongkong abgeg. Kleist Sonnabend vorm. 9 Uhr v. Neapel abgeg. Friedrich der Grosse Montag mittag 12 Uhr v. Fremantle abgeg. Prinz Eitel-Friedrich Sonntag vorm. 8 Uhr in Singapur angek. Schleswig Sonntag morg. 3 Uhr von Neapel abgeg. Königin Luise Sonntag vorm. 9 Uhr in Genua angek. Barbarossa Sonnabend nachm. 6 Uhr Azoren pass. Thüringen Sonntag mittag 12 Uhr Weltevreden pass. Scharnhorst Sonntag nachm. 4 Uhr Dungeness pass. Main Sonntag mittag 12 Uhr Eastbourne pass. Bonn Sonntag vorm. 11 Uhr Quessant pass. Prinzess Alice Montag 2 Uhr morg. in Colombo angek. Erlangen Sonnabend vorm. in Rio de Janeiro angek. Würzburg Montag 8 Uhr vorm. in Antwerpen angek. Franken Montag 8 Uhr vorm. Vlissingen pass. Scharnhorst Montag vorm. 10 Uhr Lizard pass. Neckar Montag morg. 3 Uhr in Newyork angek. Roon Montag vorm. 11 Uhr in Genua angek. Skutari Montag v. Konstantinopel abgeg. Sachsen Sonntag v. Athen abgeg.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 1. Februar 1909.

Kreis	Preis pro 100 kg in Mark: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Stendal	—	15,50—16,10	16,20—18,00	16—17	—
Aschersleben	19,60—20,50	16,30—16,60	17,20—19,20	19,30—20,50	26—29
Halberstadt	19,50—20,80	16,00—17,20	17—21	16—18	20—44
Bitterfeld	—	—	—	—	—
Torgau	20,00—20,60	16,25—16,50	—	17	—
Schweinitz	19,06—19,53	16,00—16,25	17,88—18,93	15,60—16,00	30—33
Saalkreis	19,50—20,40	16,20—16,60	17—20	16,20—16,70	20,00—22,50
Halle, Stadt	19,80—20,80	16,80—17,00	18—20	16,60—17,40	22—24
Delitzsch	—	—	—	—	—
Mansf.Geb.-Kreis	19,00—20,50	16,50—16,80	18,00—19,50	16,60—17,00	24—26
Mansf. Seekreis	—	—	—	—	—
Querfurt	—	—	—	—	—
Merseburg	17,50—20,00	16,20—17,00	18,50—20,00	16,00—17,50	24—25
Weissenfels	19,20—20,00	16,00—16,80	17—19	16,00—16,50	—
Naumburg	—	—	—	—	—
Bernburg	—	—	—	—	—
Langensalza	—	—	—	—	—
Nordhausen	—	—	—	—	—

Marktbericht.

Dienstag, den 2. Februar.

Eier pro Stück . .	0,09—0,10 Mk.	Braunkohl pro Stück	0,06—0,10 M.
Eier pro Mandel .	1,40—1,50 „	Aepfel pro Pfd. . .	0,07—0,25 „
Butter pro Pfund .	1,20—1,30 „	Birnen pro Pfd. . .	0,15—0,20 „
Butter pro Stück .	0,55—0,65 „	Getr. Pflaumen p. Pfd.	0,30 „
Zwiebeln pro Pfd. .	0,10—0,12 „	Enten pro Stück .	3,50—4,00 „
Kartoffeln pro Ztr. .	2,50—3,00 „	Junge Gänse pro Stück	4,50—6,00 „
Blumenkohl pro Stück	0,25—0,60 „	Hähne p. St.	1,50—3,00 „
Kohlrabi pro Stck. .	0,03—0,04 „	Hühner pro Stück .	1,75—2,50 „
Mohrrüben pro Mdl.	0,09—0,10 „	Tauben pro Paar .	0,80—1,20 „
Sellerie 2 Stück . .	0,10—0,15 „	Rebhühner per Stück	— — „
Wirsingkohl pro Stück	0,10—0,15 „	Hasen pro Stück . .	3,00—3,75 „
Weißkohl „ „	0,10—0,25 „	Kaninchen pro Stück	110—1,20 „
Rotkohl pro Stück .	0,15—0,30 „	Kohlrüben pro Stück	0,05—0,10 „

Rechts-Auskunftei des „General-Anzeiger"!

Kostenlose Auskunft in allen Rechtsfragen

erhalten die Abonnenten des „General-Anzeiger" gegen

Vorzeigung der Abonnements-Quittung

jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags von 3—5 Uhr

in unserem Geschäftshause **Große Ulrichstraße 16**, Eingang Dachritzstraße oder Bölbergasse, Hof, Aufgang B, eine Treppe.

Bank für Handel und Industrie,

Filiale Halle a. S. — Alte Promenade 3.

Aktienkapital und Reserven 183½ Millionen Mark.

An- und Verkauf von Wertpapieren.
Annahme von Depositengeldern
bei coulantester Verzinsung.
Conto-Corrent- und Check-Verkehr.
Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen.

Berliner Börse, 1. Februar 1909.

Berlin. Bankdiskont 4%, Lombardzinsfuß 5%, Privatdiskont 1⅞%.

Nachdr. verb.

Umrechnungssätze: 1 Frank, Lira, Lei, Peseta: 80 Pf. — 1 österreichischer Goldgulden: 2 Mark, 1 Gulden österreichisch-ungarischer Währung: 1,70 Mark, 1 Krone österreichisch-ungarischer Währung: 0,85 Mark. — 7 Gulden süddeutsch: 12 Mark. — 1 Gulden holländisch: 1,70 Mark. — 1 Mark Banco: 1,50 Mark. — 1 Krone schwedisch, norwegisch, dänisch: 1,12½ Mark. — 1 Rubel: 2,16 Mark. — 1 Peso: 4 Mark. — 1 Dollar: 4,20 Mark. — 1 Pfund Sterling: 20,40 Mark.

Dtsch. Fds u. Staats-Pap.		
Dt.Rchs.Schatz	4	101.75b
do. 1.4.12	4	101.75bG
do. 1.7.12	4	101.80bG
do. 1.4.09	3½	100.20G
Pr.Schatz1912	4	101.80bG
Dt. Reichs-Anl.	4	103.30B
do. do.	3½	95.75bG
do. do.	3	86.60bG
do. Schutzg.08	4	101.75bG
Preuss.cons.A.	3½	95.75bG
do. do.	3	86.60bG
do. do.	4	103.30bG
do. Staffel I.	4	102.20bG
Bad. St.Anl. 01	4	101.50bG
do. do. 1902	3½	95.60G
Bayer. St.-Anl.	4	102.60G
do. do.	3½	95.75bG
do. Eisb.-Anl.	3	85.50bG
Brem.Anl.1899	3½	93.90b
do. 05 uk. 15	3½	93.90b
do. 96. . . .	3	83.50bG
Cass.Landescr	3½	95.25G
do. XXI. u. 17	3½	—.—
do. XXII.u.14	4	101.50G
Hmb.am.93/99	3½	—.—
do. do. 1902	3	85.80b
do. do. 1907	4	101.75G
HessStA.93/00	3½	94.60bG
do.96 03 04 05	3	84.30bG
do. do. 09	4	—.—
Oldb.St.KrdObl	3½	—.—
Brandenb.Pr-A	3½	—.—
HannPA VII.VIII	3	—.—
Ostpr. Prv. Obl.	4	101.25G
do. do.	3½	93.30bG
Pomm. Prv.Anl.	3½	—.—
Posen. Prv.-Anl	3½	93.25G
do. do.	3	—.—
Rhein.Prv.-Obl.	3½	93.60b
do. IX. XI. XIV	3	88.10G
do. XX. XXI	4	101.90b
Schl.Hlst.PrvA.	4	—.—
do. do.	3½	—.—
do.Land-Kult.	3½	101.10G
Teltow. Anleihe	4	101.40bB
Westf.Prv.-Anl.	3	87.00G
do. do.	3½	94.00bG
do. do.	4	101.80G
Westpr. Pr.Anl.	3½	—.—
AltonaSt.-A. 01	4	101.20G
BarmerSt.-Anl.	3½	93.50G
Berliner St.Anl	3½	97.50G
do. 1882/98	3½	95.00bG
do. St.-Syn. I.	4	—.—
Bresl.St.-A.91	3½	94.50G
Brombrg.St.-A.	3½	93.50G
do. do.	4	101.00G
Charlttb.89/99	4	102.00G

Charltt.07u.17	4	102.00G
do. 95/96	3½	94.00b
Cöln.St.-A.v.98	3½	94.25bG
Düsseld. 88/03	3½	94.00G
Elbert. St.O. 99	4	101.25bG
Ess.StA IV.V98	3½	95.00G
Hall. St.-Anl.	4	101.20G
do. 86/92	3½	94.50G
Hann. St.-A. 95	3½	—.—
Kiel.StA. 98/10	4	101.00G
do. 04/17	4	101.00G
do. 07/17	4	100.90bG
do. 89/98	3½	94.00G
do.01.02.04	3½	93.75b
Magdeb.91u10	4	101.60b
do. 06 u. 11	4	101.60b
do.75/91u02	3½	94.30G
Mündener St.A	4	101.00G
Naumburg 97	3½	93.80G
Peiner St.-Anl.	3½	93.40G
Stendal . . 03	3½	93.50G
Stettiner St.-A.	3½	93.50G
Wiesbad.1901	3½	101.00G
Preussische Pfandbriefe		
Berl. Pfdb.	5	119.25G
do. do	4½	107.25G
do. neue	4	101.20bG
do. do.	3½	94.75b
do. do	3	85.75b
Cnt.Ldsch.	4	—.—
do. do.	3½	95.10G
do. do	3	84.50bG
Kur u Neum	3½	96.50G
do. do	3½	94.60G
Ostpreuss.	4	101.60b
do.	3½	93.80G
Pomm Lad	3½	94.50bG
do. do.	3	86.50B
Posensche	4	103.25b
do.	3½	95.50bG
Sächsisch	4	101.25G
do.	3½	96.00G
do.	3	83.75bG
Schls. altl	3½	—.—
do. L. A.	4	101.00bG
do. L. C.	4	101.00bG
SchlHlstLc	3½	93.40bG
do. do.	4	101.10G
WestfLand	4	101.50B
do. do.	3½	95.70G
Wstp.ritt.	3½	94.25G
do. do.	3	84.75G
do. neue	3½	93.50G
do. do.	3	84.75G
Renten-Briefe		
Hannovsch	4	101.90G
do.	3½	93.70bG
Hess-Nass	4	—.—
do.	3½	—.—
Kur u Neum	4	102.00G
do. do.	3½	93.70G
Pomm.	4	101.90bG

Renten-Briefe		
Pomm. . .	3½	93.70G
Posensch.	4	102.00G
do.	3½	93.70bG
Preuss.	4	101.75G
do.	3½	93.90b
Rh.-Westf.	4	102.10G
do.	3½	93.70bG
Sächsisch	4	102.00B
Schles. . .	4	102.00B
do.	3½	94.10G
Schl. Holst	4	102.00bG
do.	3½	93.70G
Bad.Präm.A.67	4	160.75bG
Brnschw.20TL.	frc	—.—
Cöln-Mind.P.A.	3½	135.60bG
Hamb. 50Tlr.L.	3	153.75b
Lübecker do.	3½	—.—
Mein.7Guld.-L.	frc.	85.50b
Oldenb.40Tl.L.	3	128.50B
Ausländische Fonds.		
Argent.Anl. v87	5	—.—
do. inn.4000M.	4½	97.60b
do.äuss 100Lvr	4½	95.80bG
do. Ges. 8.8.96	4	87.00B
Bulg.St.-Anl.92	6	—.—
Chile Gold-Anl.	4½	—.—
Chin.Anl.v1895	6	—.—
do. v.1896	5	102.30b
do. v.1898	4½	98.60B
GriechA.81-84	1,6	49.00G
do. Goldrente	1,3	38.10bG
do. Monopol.	1½	48.80G
Jap.A.II.10.1.7	4½	93.60bG
do.	4	86.90bG
MexikanAnl20L	4	102.25b
Oesterr. Goldr.	4	98.10b
do. Papierrt.	4½	—.—
do. Silberr.	4½	—.—
do. 1860Lose	4	—.—
Port.StA.unf.III	3	59.10bG
do. III. Spec.	frc.	9.60G
Rumän. 1903	5	101.30bG
do. 1898	4	88.75b
Russ Anl. 1902	4	83.10bG
do. do. 1905	4½	97.75bG
do. Goldrente	5	93.80bG
do. Staatsrat.	4	76.70b
do. Boden-Cr.	5	107.00b
Sao Paulo G. A.	5	95.60bG
Schwed.StA.86	3½	—.—
Serb.amAnl.95	4	75.60bG
Türk. St.-A. 03	4	93.70B
do. Bagd.-A.	4	86.20G
do. 1905. .	4	84.40bG
do. Lose . .	frc.	146.40b
Ung. Goldrente	4	93.40G
do. Kronenrnt	4	—.—
do.Staatsr.97	3½	81.80bB
Bucar. Anl. 98	4½	96.75bG

B.Air.StA.100L	4½	93.25b
B.Air.St.A. Pes.	6	101.90bB
Lissabon. St.A.	4	76.50G
Stockh.St.A. 84	4	—.—
Eisenbahn Stamm-Aktien		
Allg. Dt.Kleinb.	5½	99.50bG
Braunschw.Ld.	6½	—.—
Crefelder . . .	6½	124.00G
Eutin-Lübeck	3½	—.—
Halberst.Blank	5½	—.—
Halle-Hettst.LA	3½	—.—
Liegn.Raw.L.A.	4½	—.—
Lübeck Büchen	8	177.00b
Niederlausitz.	3½	52.40bG
Nordh.Wern.LA	4½	84.25G
Oesterr. Staats	6½	145.20bB
do. Südb.(Lb.)	0	17.30b
Warsch.-Wien	0	87.25b
Mittelmeer . .	3,4	—.—
Prinz Henri . .	6	120.00b
Zschipk.Finstw	13½	—.—
Eisenbahn-Prior.-Obligat.		
Dux-Prager Gld	3	79.40bG
ElisWestb.G.stf	4	99.90bB
do. 1890	4	98.00G
Galiz.Carl Ludw	4	—.—
Kasch.Odb.Gld	4	94.40bB
do. Silb. 89	4	94.70G
Oest.Ung.St.alt	3	83.25G
do. Ergzgsnetz	3	84.25G
do. Staats Gold	4	98.40bG
do. Nordwest	5	—.—
Südöst.(Lomb.)	2,6	56.10G
do. Obl. Gold	5	103.25G
Ivangor. Domb.	4½	—.—
Mosco-Kursk	4	75.20G
OrelGriasi89er	4	86.75b
Süd-Westbahn	4	82.00bG
Koslow-Woron.	4	81.10b
Kursk-Kiew . .	4	89.30b
Mosc.Kiew Wor	4	81.75bG
Mosco-Rjäsan	4	89.75b
Rybinsk gar.	4	80.80bG
do. 1897 uk 08	4	80.80G
Süd-Ost 1898	4	80.80G
Wladikawk. 98	4	—.—
Anat.Eisb.-Obl.	5	101.30G
do.Ergänz.Netz	5	101.10bG
ItalEisb O.st.g.	2,4	72.10G
Ital. Mittelmeer	4	102.40G
Cntr.Pac. 1949	4	—.—
S.LouisS.Franc	4	87.25bG
St.LouisII IncB	4	82.25G
SouthPac.1912	6	—.—
Tehuantep.G.A.	5	101.90G
Deutsche Hypoth.-Pfandb		
Berl.Hyp.-Bank	3½	—.—

B.H.B.V.VI.u.14	4½	102.25B
do.I.u.II.uk.14	4	99.50bG
do.IIIu.IV.uk15	4	99.80G
do. I. uk. 1916	3½	94.75G
Br.-Hann. H.-B.	3½	95.00G
do. XVI. XVIII.	4	99.25G
Dtsch. Grdcr. I.	3½	140.00G
do. II.	3½	118.00b
do. VII.	4	100.30G
do. IX u. IXa.	4	100.00G
do.Hyp.-B.VII.	4	99.50bG
do. do. VIII.	3½	92.25bG
do. XI u.XII 10	4	99.50G
Frankf.H.B.XIV.	4	—.—
Hamb. Hyp.-B.	4	99.75bG
do. do. 1908	3½	93.50bG
Hann. Bodcr. I.	3½	94.00G
do. do. II.	3½	92.20G
Meckl. H. u. W.	4	99.70G
do. do. I.	3½	95.50G
do. do. II. III.	3½	92.75bG
Meckl.Str.H.B.	2,4	—.—
Meining.VI.VII.	4	99.90bG
do. VIII.	4	99.80bG
do. IX.u.1914	4	100.00bB
do. XI.u.1916	4	100.00bG
do. conv.	3½	93.50bG
do. 1913	3½	93.80G
Mitteld.Bdcr.II.	4	99.00bG
do. uk. 06	3½	94.00G
do. Grdrbr.III.	4	99.50bG
Nordd Grdcr.III	4	99.60G
Preuss Bodc.IV	4½	115.00G
do. X.	4½	112.00G
do. XIII-XVII	4	99.90bB
do. XI.	3½	93.20G
Pr.Centr.Bd.90	4	100.20G
do. v.03 uk. 12	4	100.25G
do. v.06 uk. 16	4	100.60G
do. v.07 uk. 17	4	100.80bG
do. v 86.89.94	3½	93.40G
do. v. 04 uk. 13	3½	93.80G
do C-0.96uk06	3½	94.20G
do v.06 uk 16	3½	94.50G
Pr Hyp A B abg	4	99.00bG
do. do. do.	3½	92.50bG
do. 1904 u. 13	4	99.60bG
do. 1905 u. 14	4	99.90bG
do. 1907 u. 17	4	100.50G
do. Hyp.-Vers.	4	99.75G
do. do.	3½	94.00G
do. Pfandbr.-B.	3½	93.10G
do. 1908	4	99.50bG
do. XX. XXI. 10	4	99.60bG
do. XXII. 1912	4	99.80bG
do. XXV. 1914	4	100.00B
do.XXVII. 1915	4	100.00bG
do.XXVIII 1917	4	100.75bG
Pr.Pfb.XXIII.12	3½	95.50bG
do. XXVI. 1914	3½	95.80G

Pr.Pfb.XXIV.12	3½	93.50G
do.Kleinb.-Obl.	4	98.75bG
do.Comm.-Obl.	3½	94.00G
do. VI. 1917	4	101.60G
do. IV. 1912	3½	96.75G
Rhn.H Pf.83-85	4	100.00G
do. Ser. 69-82	3½	93.60G
do. Comm. Obl.	3½	93.80G
Rhein-W B.I.III.	4	99.60bG
do. II. IV.	3½	93.00G
Sächs.Bodencr	3½	94.75G
SchlesBoder Pf	4	99.80B
do. do.	3½	92.10b
Westd.Bodencr	4	99.40G
do. do. III	3½	92.30G
Bank-Aktien.		
Barmer Bankv.	7½	128.00bG
Berg.-Märk Bk.	8½	155.30bG
Brl HandelsGes	9	173.25b
do.Hypoth.B.A.	6	127.50bG
do. Kassenver.	5½	—.—
Brasil. Bk. f. D.	10	154.80b
Braunschw. Bk.	6½	118.75G
do. Hypoth.	7½	—.—
Brsl.Disc B.abg	6	108.10bG
do. Wechsl.B.	6	103.10bG
Comm. u. Disc.	5½	114.60b
Darmstädt. Bk.	6	132.50bG
Deutsche Bank	12	245.70b
Dtsch.Effekt-B.	4½	101.90b
do. Hyp Bk.100	7½	142.90b
Discont.Comm.	9	187.25bG
Dresdner Bank	7	152.30b
Essen Cred.-V.	8½	159.60b
Gothaer Grndc.	8	162.60G
Hambg.Hyp.-B.	9	171.75B
Hannov. Bank .	7	141.75G
Kieler Bank. .	7½	126.50G
Königsb Ver.B.	7	122.25G
Leipz. Crs J.-A	9	161.00bG
Löb Comm.-Bk	6	125.25bG
Magdeb. Bnkv.	7½	111.60G
do Privatbank	7	121.00bB
Mein. Hyp.-Bk.	7	143.50B
Mitteld. Bodcr.	5	99.40G
do. Creditb.	6½	121.25bG
Mülheim. Bank	6½	164.25bG
Nationalb. f.Dt.	6	125.00bG
Nordd. Grundcr	5½	119.00bG
Osnabrück Bk.	7½	136.50bB
Ostb. f.Hd.u.Gw	7	120.75b
Pr. Bod Cred A.	7½	158.75b
do.Ctr.Bd.Cr80	9	182.80b
do. Hyp.Akt.Bk.	5½	121.50bG
do. Leihhaus	6	116.50G
do.Pfandbr.Bk.	7½	142.50bG
Reichsbank . .	9.[illegible]	146.50b
Rhein.Disc.Ges	8	128.40b

Rhein.Hyp.-Bk.	9	—.—
Rh.Westf.Bdcr.	8½	163.50G
Russ.Bk. f. a.H.	10	134.50bG
Schaaffh.Bnkv.	7	136.10b
Schles. Bankv.	7½	154.25G
Südd.Bodencr.	8	172.25G
Wstd. Bodecr.	7	142.00bG
WestfLippVerB	6½	104.10G
Industrie-Aktien.		
Accumulat. Fab	12½	200.90b
A.-G.f.Mont.Ind	0	72.75bG
Alfeld-Gron. P.	7	104.50G
Allg.Elektr.Ges	12	223.50bG
Alsen PortlCem	14	203.50bG
Angl. Contin. .	7½	109.00bG
AnhalterKohlen	0	110.25bG
Aplerbeck Bgb.	12	150.25G
Arenberg do.	45	418.25bG
Bergm. Elektr.	18	254.00bG
Berg.Märk.Ind.	5	87.75G
Berl. Bockbr. .	5	106.75bG
do. Elekt.-W.	11	168.00bG
do. Maschb.	15	241.30bG
BielefeldMech.	25	298.75b
Bismarckhütte	18	266.25bG
Blumwe Mech.F	7½	105.90bB
Bochum.Gussst	15	221.40b
Böhm. Brauh. .	0	117.25G
BösperdeWlzw.	0	100.00bB
Braunk.u.Brik.I	12	171.00b
BraunschwJute	14	209.50bG
do. Kohlen	13	241.00G
Breitenb. Cem.	10	125.25bG
Bremer Wollk.	14	217.75G
Caroline b.Olfb	28	405.00bG
Cassel.Federst	12	188.25bG
CölnerBergw-V	30	414.50G
Cöln-Müs.Brgw	4½	110.00B
ConcordiaBrgb	22	295.00bG
Consolidation .	28	390.00bG
Cröllwitz. Pap.	13	210.00bG
Delmenh.Linol.	22	224.50b
Dessauer Gas .	8½	160.25bG
Dtsch Gasglühl	35	427.00bG
do Lux Bgw V.	10	153.75bG
do. Waff.u.Mun	20	309.30bG
Donnersmarck	14	348.30bG
Dortm. Union LC	2	60.50bG
do. Akt.-Br. .	20	294.00G
do. Union-Br.	20	307.00B
do. Victoriabr	7	107.00G
Düsseld. Eisen	13	152.75b
do. Waggon	22	285.00bB
Dynamit Trust .	10	159.75bG
EgestorffSalin.	10	154.25G
Eintracht Brnk.	24	417.50bG
Elberf. Farben	56	383.00bG
do. Papierf.	0	85.25bG

Engl. Wollwar.	8	96.50bG
Eschweil.Brgw.	12	186.00b
Essener Steink.	10	154.50bG
Flensb.Schiffb.	10	138.00B
Freund Masch.	14	335.00bG
Frister&Rossm	7	117.25bG
Gelsenk. Brgw.	12	186.90b
GeorgMar.Bgw.	0	40.40bG
do. St.-Pr.	0	58.25b
Germania Drtm.	11	135.00b
Gerresh. Glash.	15	224.50bG
Ges.f.elkt.Untr.	8	130.30bG
GladbachSpinn	9	134.00bG
Görlitzer Eisnb.	22	312.50G
Hagen. Gussst.	0	65.65b
HallescheMach	26	342.00bG
Hannov. Masch.	25	345.00bG
Harbg.-Wien G.	0	139.90bG
Hark. Brückenb	9½	133.80b
Hark.Bgb. Pr.A.	10	143.40b
Harpener Brgb.	11	190.75b
Hartm. Masch.	12	154.75bG
Hasper Eisenw.	7½	154.75b
Herbrand Wag.	15	195.00bG
Herkul. Brauer.	10	165.00G
HofmannWggfb	35	394.00G
Hösch.Eis.u.St.	14	224.00bG
Höchst. Farbw.	30	379.00bB
Howaldtwerke .	0	69.00bG
Ilse Bergbau .	20	366.25bG
Isenb. Brauerei	0	61.30G
Kaliw. Aschersl	10	131.25bG
KattowitzBergb	14	249.00bG
KielerSchlossb	10	140.00B
Köhlmann Strk.	18	254.00bG
König Wilh. cv.	20	252.50bG
Königsborn . .	16	193.00bG
Köpperb.&Shn.	14	196.50G
Kyffhäuserhtte	6	118.00bB
Lapp. Tiefbohr.	0	82.10bG
Lauchhamm. .	10	162.50G
Laurahütte . .	10	199.50b
Leipz.Br. Rieb.	9	163.00B
Leonhardt Brk.	9	137.60bG
Leopold-Grube	8	118.00bG
Leopoldshall .	0	33.50bG
Lindenbr. Unna	4	58.50B
Linden.Brauer.	14	207.00B
Ldw.Löwe&Co.	16	254.00bG
Löwenbr.Dortm	12	189.00b
Märk.Wstf.Bgw	0	120.25bG
Magdeb. Gas .	6	109.50b
do. Bergwerk	38	490.00G
Marienb. Kotz.	8	113.90bG
Massen.Bergb.	8	112.25b
Mühle Rüningn.	10	141.00G
Mend.&Schwrt.	0	79.25bG
Nähm. Koch&C.	11	167.25G
NeueBod.-A.-G.	7	143.10bG
Niederl.Kohlw	10	172.00bG

Nordd. Wollkm.	10	136.00bB
Obschl. Eisb. B.	6	107.00bG
do. Eisen-Ind	6	95.50b
do. Kokswerk.	11	152.00bG
do. Prtl.-Cm.	17	170.50bG
Oppeln.Cem.W.	14	139.50bG
Orenst&Koppel	15	188.00bG
Ottenser Eisen	7	102.00bG
Phönix, Lit. A.	11	169.50bG
Pos.Sprit-A.-G.	25	391.00G
Rhein-Nassau .	8	243.00bG
Rhein.Stahlwrk	11	164.30bB
Rh.-Wstf.Kalkw	7½	124.00bB
Riebeck.Mnt.W	12	196.00bG
Rombach. Hütt.	9	153.10bG
Rositz. Braunk.	14	254.00bG
do. Zuckerf.	3	111.50G
Sächs. Gussst.	12	219.50bG
Sächs Thür.Brk	5	105.75G
do. do. Pr.A.	5	109.75B
SalineSalzung.	6	110.00bG
Sangerh.Masch.	10	138.00b
Schlegel Br.	10	146.50B
Schles. Cement	12	144.00b
do. Zinkhütte	21	423.00bG
Schöneb. Schl.	8	189.00bG
Schub.&Salzer	30	318.75bG
SchuckertElekt	5	120.25bG
Schulth.Brauer	14	229.50bG
Schutz-Knaudt	7	130.00G
SiemensGlas-I.	16	242.50G
Siem. &Halske	11	201.50bB
Spinn&S. abg.	3	50.50G
StadtbergHütte	2	102.75b
Stettin. Vulkan	14	231.00bG
Stolb. Zink.-Akt	5	142.50bB
ThaleEisenhütt	0	86.50bG
do. V.-A.	0	104.00bG
Ver.Cöln. RttwP	16	229.50bB
do.Mtllw Haller	11	163.00G
do. ZypenWiss.	12	172.20b
Victoria Fahrr.	6	96.25G
Vogt & Wolf .	14	200.00b
Vorwohl.Prtl.C.	22	224.00bG
Warst.Grub.V.A	8	119.75bG
Wenderoth . .	6	—.—
Westeregel Alk	13	168.50G
Westfalia Cem.	20	198.00G
Westf.Drahtind	8	174.75bG
do. Kupferwk.	0	98.75G
do. Stahlwerk	0	63.30bG
Wicking Cemnt.	12	129.90b
Wickrath Leder	10	174.60G
Wicköl. Küpper	10	131.00bG
Wiel.& Hardtm.	7½	110.75G
Wilke Gasom. .	8	110.25G
Wilhelmshütte	6	80.00bG
Witten. Gussst.	15	209.90b
Zeitzer Masch.	11	158.00bG
ZellstoffVerein	8½	79.75G

Strassen- u. Transport-Gesellschaften		
Aach. Klb.	7	139.10bG
Argo Dpfs.	4	—.—
AllgBl Omn	0	124.60bG
do.Lok.uSt	8	143.90bG
Brnsch. St.	5½	—.—
Bresl.El.B.	6	—.—
do. Strssb.	10½	—.—
Cassel.Stb	4½	100.60G
Elkt.Hochb	5	123.50bG
Gr Brl.Strb	8	182.50bG
Hmb.Packf	6	112.10bG
do Strassb	10	176.50bG
HannStrVA	2	68.60bG
Magdb. Str	8½	159.75G
Hansa.Dpt.	8	121.20b
Nrdd Lloyd	4½	92.70b
V.Eisb BVA	4	71.00G
Oblig. industr. Gesellsch. (* hypothekar. sichergestellt.)		
Allg. Elekt.Ges.	*4½	102.50bB
do. do.V. u.10	4	99.00bG
Dortm.Union10	*5	110.20B
do. do.	*5	101.50G
German.Schiff2	*4	—.—
FKruppscheObl	*4	100.00G
Laurahütte . .	*3½	92.40bG
do.	*4	—.—
Neue Bod.-Ges.	4	97.10b
do. do.	3½	90.10G
Siem&Hlsk08 3	4	100.00bG
do. do. knv. 3	4	100.00G

Wechsel-Kurse.			
Amstd Rtt	8 T.	3	169.60b
Brüss.u A	8 T.	3	81.20bG
Christian	10 T.	5½	112.45b
Kopenhg.	8 T.	5	112.45B
London	8 T.	3	20.505bB
do.	3 M.	3	20.35G
New York	—	—	4.20bG
Paris . .	8 T.	3	81.50B
do.	2 M.	3	81.15G
Wien . .	8 T.	4	85.45B
do.	2 M.	4	84.50G
Schweiz .	8 T.	3½	81.40G
Ital.Plätz	10 T.	5	81.10G
Petersb.	8 T.	5½	213.85G

Gold. Silber. Banknoten.	
20 Francs-Stücke	16.362B
Sovereigns p. Stück	20.47b
N.RussGold p. 100R	215.70bG
Amerikan. Noten	4.195b
Belgische Noten	81.20bG
EnglischeBankn.1L.	20.49b
Franz.Bankn.100fr.	81.65b
Holländ. Banknoten	169.80b
Oesterr.Not. 100Kr.	85.60b
Russ.Noten 100Rbl.	[illegible]
Zoll-Coupons kleine	[illegible]

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19090203045/fragment/page=0003
DFG

I. Hall. Versich. geg. Ungeziefer.
Joh. Meyer, Göbenstr. 18, Tel. 3418.
Vertilgung von Ungeziefer unter Garantie. Zahlung nach Erfolg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung,

betreffend den Verkehr mit Kuhmilch.

Auf Grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit unter Zustimmung des Magistrats nachstehende Polizei-Verordnung für den Stadtkreis Halle a. S. erlassen.

§ 1. Wer in Halle a. S. gewerbsmäßig Milch einführt, feilhält oder verkauft, hat dies der Polizei-Verwaltung unter Angabe der regelmäßigen Bezugsquelle anzuzeigen.

Ebenso hat er jede örtliche Verlegung des Geschäftes, sowie die Eröffnung eines Zweiggeschäftes am hiesigen Orte, sowie jede Aenderung seiner Bezugsquelle innerhalb 3 Tagen dem zuständigen Polizei-Revier zu melden.

§ 2. Der Milchhandel und Verkehr mit Milch aller Art unterliegt der Beaufsichtigung durch die Polizei-Verwaltung, deren Beamte sind befugt, Milchproben während der üblichen Geschäftsstunden aus den Milchhandlungen zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbescheinigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist dem Besitzer ein Teil der Probe amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Für die entnommene Probe ist Entschädigung in Höhe des üblichen Kaufpreises zu leisten.

Die genannten Beamten sind weiter befugt, auf Märkten, Plätzen, Straßen Milch aus beliebigen Gefäßen zur Ermittelung des spezifischen Gewichts an Ort und Stelle mit der Milchwage (Laktodensimeter) unentgeltlich zu entnehmen.

Ferner findet eine Kontrolle sämtlicher Milchkühe durch den von der Polizei-Verwaltung damit betrauten Tierarzt statt, welche sich besonders auf die im § 4d erwähnten Krankheiten zu erstrecken hat.

§ 3. Im hiesigen Stadtkreis darf Kuhmilch in jüngem, d. h. ungesäuertem Zustand nur als Vollmilch oder als Magermilch (abgerahmte Milch) in den Verkehr gebracht werden. Andere Bezeichnungen, wie z. B. Haushaltungsmilch, sind, abgesehen von den unter § 3e und d aufgeführten Ausnahmen, unzulässig.

a) Als Vollmilch ist eine nach dem Abmelken in keiner Weise entrahmte oder sonst veränderte Milch zu erachten, welche einen Fettgehalt von mindestens 2,7 % hat und bei 15° ein spezifisches Gewicht von wenigstens 1,028 und höchstens 1,034 besitzt.

b) Magermilch ist Milch, welche durch Entrahmung mit oder ohne maschinelle Hilfsmittel entfettet und der irgend ein anderer Stoff nicht zugesetzt worden ist. Sie muß bei 15° ein spezifisches Gewicht von mindestens 1,032 haben.

c) Als Kindermilch, „Säuglingsmilch", „Sanitätsmilch" oder unter einer ähnlichen Bezeichnung, welche den Glauben zu erwecken geeignet ist, die Milch sei in gesundheitlicher Hinsicht der Vollmilch vorzuziehen, darf Milch nur in den Handel gebracht werden, wenn sie einen Fettgehalt von wenigstens 3 % besitzt, die Kochs- oder Alkoholprobe besteht, d. h. weder bei der einfachen Erhitzung auf Siede-Temperatur noch bei der Mischung mit gleichen Teilen eines Spiritus mit einem Alkoholgehalte von 68 Raumteilen (Spiritus dilutus) der Gerinnung anheim fällt und unter folgenden Voraussetzungen gewonnen ist:

I. Sie muß von Kühen stammen, deren Gesundheitszustand durch den zuständigen Kreistierarzt bezw. einen hiermit amtlich beauftragten Polizei-Tierarzt fortgesetzt überwacht wird. Die Stallräume in denen solche Kühe stehen, müssen geräumig, hell und luftig sein, und unbedingt leicht zu reinigenden Fußböden und ebensolchen Krippen, mit Wasserspülung und guten Abflußvorrichtungen versehen sein. In dem Stalle dürfen in der Regel nur Kindermilchkühe aufgestellt werden, welche als solche in unverlöschlicher Weise bezeichnet werden müssen. Sollten wegen der Raumverhältnisse auch andere Kühe mit in den Stall eingestellt werden müssen, so sind diese von den Kindermilchkühen getrennt zu stellen.

II. Kindermilchkühe dürfen nur trocken gefüttert werden. Verboten ist die Fütterung mit Rückständen der Zucker, Spiritus- und Stärkefabrikation, sowie von Schrot von Erbsen, Bohnen, Wicken und Lupinen, ferner von Rüben, rohen Kartoffeln, Küchenabfällen und Grünfutter.

III. Vor dem Melken ist das Euter der Kuh zu reinigen. Die mit dem Melken beschäftigten Personen haben saubere, waschbare Schürzen beim Melken zu tragen und sich vor dem Melken die Hände und Arme mit Seifenwasser zu reinigen.

IV. Personen, welche an ansteckenden Krankheiten, oder an Geschwüren, oder Ausschlägen an den Händen oder im Gesicht leiden, dürfen zum Melken nicht verwendet werden.

V. Die erste Milch ist aus den Zitzen zu streichen und nicht in den Kübel zu melken, die sodann gewonnene Milch ist sofort nach dem Melken von Schmutzteilen (durch Seihen, Filtrieren oder Ausschleudern) zu reinigen.

VI. Die Bestimmungen I—V sind an der Tagesordnung.

d) Abgekochte und sterilisierte Milch müssen unter dieser Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden.

Als abgekochte Milch gilt Vollmilch, die bis auf 100° C erhitzt oder einer Temperatur von 90° durch mindestens 20 Minuten ausgesetzt worden ist.

Als sterilisierte Milch darf nur eine solche Vollmilch bezeichnet werden, die sofort nach dem Melken von Schmutzteilen befreit, in geeigneten, von Sachverständigen als wirksam anerkannten Apparaten ordnungsmäßig behandelt und während des Erhitzens mit einem luftdichten Verschluß versehen worden ist, der bis zur Abgabe der Milch an den Konsumenten unversetzt bleiben muß. Sie muß einen 3tägigen Aufenthalt bei Körperwärme (37°) ertragen, ohne der Gerinnung anheim zu fallen. Der Vorgang der Sterilisation unterliegt der Aufsicht des zuständigen Kreistarztes und des von der Polizei-Verwaltung damit betrauten Tierarztes.

e) Künstlich präparierte Milch darf nur unter ausdrücklicher und genauer Angabe des Gehaltes ihrer wesentlichsten Bestandteile angepriesen, feilgehalten oder verkauft werden. Die Räume, in denen derartige Präparate hergestellt werden, unterliegen ebenfalls der in § 2 angeordneten behördlichen Aufsicht.

§ 4. Vom Verkehr auszuschließen ist: a) Milch, die wenige Tage vor und bis zum 6. Tage nach dem Abkalben abgemolken ist;

b) Milch von Kühen, welche an Milzbrand, Lungenseuche, Rauschbrand, Tollwut, Pocken, Krankheiten wie Gebärbruch, Ruhr, Euterentzündungen (Blutvergiftung), namentlich Pyämie, Septicämie, fauliger Gebärmutterentzündung oder anderen fieberhaften Erkrankungen leiden, sowie von Kühen, bei denen die Nachgeburt nicht abgegangen ist, oder bei denen krankhafter Ausfluß aus den Geschlechtsteilen besteht.

c) Milch von Kühen, die mit giftigen Arzneimitteln, welche in die Milch übergehen, Arsen, Brechweinstein, Nießwurz, Opium, Eserin, Pilokarpin und anderen Alkaloiden behandelt werden.

d) Milch von Kühen, welche an Euertuberkulose oder an mit starker Abmagerung oder Durchfällen verbundener Tuberkulose (Perlsucht) leiden.

e) Milch, welche fremdartige Stoffe, wie Eis, insbesondere irgend welche chemische Konservierungsmittel enthält;

f) welche blau, rot oder gelb gefärbt, mit Schlammpilzen besetzt, bitter, faulig, schleimig oder sonstwie verdorben ist, Blutreste oder Blutgerinnsel enthält.

§ 5. Milch von Kühen, welche an Maul- und Klauenseuche, oder an Arten der Tuberkulose, die nicht unter § 4d fallen, erkrankt sind, darf nur abgekocht oder sterilisiert in den Verkehr gebracht werden. Letzterenfalls jedoch nur unter der auf den Flaschen deutlich anzubringenden Bezeichnung: „Sterilisierte Milch kranker Tiere".

§ 6. Saure und Buttermilch darf nicht aus Milch der unter § 4a—f bezeichneten Herkunft bereitet und nur unter richtiger Bezeichnung, d. h. als saure bezw. Buttermilch in den Verkehr gebracht werden.

§ 7. Für die Beförderung von Milch zur Verkaufsstelle und zur Aufbewahrung an dieser dürfen nur gut verzinnte resp. emaillierte Gefäße aus Eisenblech sowie solche aus verzinntem Kupfer oder Messing verwendet werden.

Dieselben müssen mit festschließenden Deckeln versehen sein und einen so weiten Hals besitzen, daß sie bequem mit der Hand im Innern gereinigt werden können.

Kindermilch darf nur in Glasgefäßen in den Verkehr gebracht werden, die die Farbe der Milch ohne weiteres erkennen lassen. Die zur Aufbewahrung, zum Verkauf und zum Abmessen der Milch bestimmten Gefäße dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden. Auch darf in ihnen, wie überhaupt auf dem Beförderungsmittel Wasser nicht mitgeführt werden.

Als Dichtungsmittel für die Deckel der Milchgefäße dürfen Lappen, Stroh und Papier und dergleichen nicht verwendet werden. Gummiringe als Dichtungsmaterial dürfen Blei nicht enthalten. (Gesetz vom 25. Juni 1887 (R. G. B. S. 273.)

§ 8. Sämtliche Gefäße, in denen die im § 3 bezeichneten Milchsorten in den Handel gebracht werden, müssen in deutlicher, nicht entfernbarer Schrift die Bezeichnung der in ihnen enthaltenen Milchsorte (Vollmilch, Magermilch bezw. Kindermilch u. s. w.) tragen.

Bei geschlossenen Milchwagen sind diese Aufschriften auf der Wagenwand und zwar unmittelbar über die entsprechenden Ausladeöffnungen anzubringen.

Die zum Abmessen der Milch dienenden Gefäße müssen ebenfalls aus Eisenblech, Kupfer oder Messing gefertigt und gut emailliert bezw. verzinnt und mit einer gegneten Handhabe versehen sein, so daß die Hand des Messenden mit der Milch nicht in Berührung kommen kann.

§ 9. Die für den Verkehr bestimmte Milch darf nur in Räumen aufbewahrt werden, die stets genügend gelüftet und reingehalten, auch nicht als Schlaf-, Wohn- oder Krankenzimmer benutzt und durch eine feste, verschließbare Tür von jedem Nebenraum getrennt werden können. Auch dürfen Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder mit solchen Kranken in Berührung kommen, sich in keiner Weise mit der Behandlung und dem Vertriebe der Milch beschäftigen.

Werden die mit der Gewinnung, der weiteren Behandlung und dem Verkaufe der Milch beschäftigten Personen vom Typhus, der Cholera oder anderen schweren ansteckenden Krankheiten befallen, so ist die Behörde befugt, den Betrieb so lange völlig zu verbieten, als ihres Erachtens die Gefahr einer weiteren Uebertragung der betreffenden Krankheiten besteht.

§ 10. Eine Stallprobe hat einzutreten, wenn behauptet wird, daß die beanstandete Milch dieselbe Beschaffenheit habe, wie sie vom Gewinnungsort entnommen sei.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, falls nach den Strafgesetzen nicht höhere Strafen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 12. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt am 1. Januar 1907 in Kraft. Von gleichem Zeitpunkte ab wird die Polizei-Verordnung vom 9. Mai 1900 aufgehoben.

Halle a. S., den 4. Dezember 1906.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Erste Bürgermeister. Rive.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der in der Unterhaltung der Stadt Halle a. S. befindlichen Chausseestrecken und zwar:

a) **Halle-Leipziger Chaussee** von Stat. 0,0 bis 2,0 + 55.
b) **Halle-Weißenfelser Chaussee** von Stat. Nr. 3,5 + 45 (Neue Leipziger Chaussee) bis zur Stadtgrenze hinter der Casseler Bahn Stat. 4,6 + 78.
c) **Halle-Teutschenthal Chaussee** auf der Südseite von Stat. 1,2 + 50 bis zur Stadtgrenze Stat. Nr. 1,7 + 62,
d) **Halle-Nordhauser Chaussee** von Stat. Nr. 1,2 + 74 bis 2,7 + 83,
e) **Halle-Dessauer Chaussee** von Stat. Nr. 1,3 bis 4,3 + 17,
f) **Coethener Straße** von Stat. Nr. 0,50 + 53 bis 2,0 + 77,
g) **Halle-Bernburger Chaussee** von Stat. Nr. 4,5 bis 5,9 + 18,

soll neu verpachtet werden.

Die Verpachtung der Wegestrecke zu a erfolgt für die 4 Nutzungsjahre 1909 bis einschließlich 1912, die Verpachtung der Wegestrecken zu b—g auf die 3 Nutzungsjahre 1910 bis einschließlich 1912.

Termin zur Abgabe von Geboten ist auf

Dienstag den 9. Februar 1909, vorm. 11 Uhr

im Magistratsbureau V — Marktplatz 20, Zimmer Nr. 4 — anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben und können vorher im genannten Bureau eingesehen werden.

Halle a. S., den 22. Januar 1909. **Der Magistrat.**

Paul Lindner, Halle a. S.
Molkereibutter engros
Friedrichstr. 24. Fernspr. 2418.
Beste Bezugsquelle für
Hotels u. Restaurants.

Waschgefässe
dauerhaft, bill. Otto, Geiststr. 49.

Kanarienfaat (Glanz), sauber gereinigt, kauft man billig bei
Bernh. Lallach, Schweinchenstr. 11a.

Bekanntmachung.

1. Das Städtische Museum im Eichamtsgebäude am Grohen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet und zwar an Wochentagen von 11—1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue Städtische Museum in der Moritzburg ist bis auf weiteres unentgeltlich geöffnet Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Außerhalb dieser Besuchszeiten können die Museen im Eichamtsgebäude und in der Moritzburg sowie der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulklassen haben pro Schüler 10 Pfg. und die sie begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem betreffenden Museumsdiener zu lösen.

Halle a. S., den 25. September 1906. **Der Magistrat.**

Im Ausverkauf
wegen Geschäfts-Vergrösserung
lange Winter-Paletots
auch für starke Figuren,

in diesen und ähnlichen Façons,
aus schwarzen gediegen. Stoffen hergestellt, mit fein. Stickereien u. Tressen garn.,
tadellos sitzend,
sämtl. gefüttert,
Wert 25–36 M.,
verkaufe jetzt
18.50 M. 13.50 M.
Hönicke,
am Leipziger Turm.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

Bekanntmachung.

Staatlich-Städtische Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in der Mittelschule an der Klosterstraße.

Der Unterricht beginnt im Sommerhalbjahr am 15. April 1909.

	Schulgeld halbjährl.	Dauer des Kursus	Wöchentlich
I. Abteilung: **Praktische Lehrfächer.**			
a) Handarbeits-Kursus	15 Mk.	6—12 Mon.	10 Std. Handarbeit., 5 Std. Zeichnen
b) Maschinen- u. Wäschenähe-Kursus	20 Mk.	6—12 Mon.	10 „ prakt. Arb., 5 „ „
c) Schneider-Kursus	20 Mk.	6—12 Mon.	10 „ „ „ 5 „ „
d) Putz-Kursus	15 Mk.	6—12 Mon.	5 „ „ „ „ „
e) Kursus für Kunsthandarbeiten	20 Mk.	6—12 Mon.	10 „ „ „ 5 „ „
f) Zeichnen und Malen	15 Mk.	6—12 Mon.	5—20 Stunden.
II. Abteilung: **Handarbeitslehrerinnen-Seminar.**	55 Mk.	12 Mon.	34 Stunden.
III. Abteilung: **Handelsschule.**			
Einfache und doppelte Buchführung, Handelslehre, Kontorpraxis, Handelsgeographie, Deutsch, Rechnen, Handelsfranzösisch, Handelsenglisch und Korrespondenz, Stenographie (Gabelsberger und Stolze-Schrey), Schön- und Rundschrift, Schreibmaschine, Volkswirtschaftslehre, Gesundheitslehre.	30 Mk.	12 Mon.	25 Stunden.
Die Schülerinnen, die am Maschinenschreiben teilnehmen, haben vierteljährlich 3 Mk. mehr zu bezahlen.			
IV. Abteilung: **Allgemeinbildende Fächer.** Deutsch, Literatur, Französisch, Englisch, Rechnen, Gesundheitslehre, Repetitionen in Geschichte, Geographie und Naturkunde, Kunstgeschichte.	15 Mk.	6—12 Mon.	5—10 Stunden.
Das Schulgeld wird vierteljährlich vorausbezahlt. Auf Wunsch können 2—3 Kurse zusammen genommen werden, z. B.: Handarbeit, Maschinennähen, allgemeinbildende Fächer oder Kunsthandarbeit, Putz, allgemeinbildende Fächer, oder Schneidern und Wäschenähen.	30 Mk.	6—12 Mon.	24—30 Stunden.

Gesuche um Schulgelderlaß oder Schulgeldermäßigung für das Sommerhalbjahr sind bis zum 15. März an den Schulvorstand zu richten.

Bei der Anmeldung werden 5 Mk. Einschreibegebühren erhoben, die bei der zweiten Schulgeldzahlung in Anrechnung gebracht werden, aber verfallen, wenn die Schülerin nicht eintritt.

Anmeldungen werden bis zum 15. März von der Vorsteherin Frau **Eliso Gohrts-Wildhagen** an den Wochentagen von 11—12 Uhr vormittags in der Schule an der Klosterstraße entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen können nur soweit berücksichtigt werden, als in den eingerichteten Kursen noch Platz vorhanden ist.

Halle a. S., im Januar 1909.

Der Schulvorstand
der Staatlich-Städtischen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen.

Fest steht
es, daß meine
Tafelkönigin
heute in allen Kreisen,
wo bekannt,
hoch geschätzt und empfohlen wird. Die mir täglich zugehenden wohlwollenden freundlichen Anerkennungen meiner verehrten Kunden, ferner die vielen Ratschläge, auf welche Art ich die vorzügliche Qualität möglichst allen Kreisen zuführen kann, beweisen immer wieder, daß es im Interesse jeder Familie liegt, einen Versuch anzustellen.
Kein Fasstett! Kein Fresstett!
Kunst-Speise-Fett ½ Pfd. 30 ₰
Fertig z. Aufstreich! Prima Qual.!
Albert Knäusel, Jägergasse.
Rabattmark.
Einer der vielen Original-Briefe, den ich d. Redaktion z. gefl. Abdruck überreiche:
Wenn Sie wieder annoncieren, dann wählen Sie folgenden Text:
Liebe Freundin!
Wenn Du für Deinen Tisch einen guten Butter-Ersatz haben willst, so kaufe **Tafelkönigin** von Herrn **Albert Knäusel**, a 95 Pf., diese Marke ist die beste, Frau **Köhler.**
T.-K. muß als Margarine verk. w.

Legehühner von Frühbrut 1908, fleiß. Eierleger, franko jeder Bahnstation, garant. lebend. Ank. 1 Stamm, 15 Hühner u. 1 Hahn ℳ 29, 1 Stamm, 6 Hühner u. 1 Hahn ℳ 14. (Farbe nach Wunsch.) **Müller,** Neuberin (O.-S.).

Thüringer Käserei
sucht Abnehmer für ihre feinsten Käse. Adressen unter M. 1872 an die Expedition d. Blattes erbeten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19090203045/fragment/page=0004